

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. November 2000
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bleser, Peter (CDU/CSU)	21, 22	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	3, 4
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	1	Klaeden, Eckart von (CDU/CSU)	5, 6, 7, 8
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	19	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	16, 59
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	13, 14	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	41
Breuer, Paul (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	49, 50, 72, 73
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	38, 39, 48	Kressl, Nicolette (SPD)	51, 52, 71
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	54, 55, 56, 57	Lietz, Ursula (CDU/CSU)	42, 43, 44, 45
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	32, 33	Lippmann, Heidi (PDS)	11, 12, 46, 47
Gehrcke, Wolfgang (PDS)	9, 10, 40	Matschie, Christoph (SPD)	28, 29, 30, 31
Götz, Peter (CDU/CSU)	58	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	60, 61
Hammerstein, Carl-Detlev Freiherr von (CDU/CSU)	2	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	70
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	20	Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	62, 63
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	15	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	64, 65, 66
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26	Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	53
Homburger, Birgit (F.D.P.)	27, 67, 68, 69	Wolf, Aribert (CDU/CSU)	17, 18

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Hohmann, Martin (CDU/CSU)	
		Entschädigung für sog. Geltungskriegs- gefangene	8
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
Aufwandsentschädigungen bzw. Entloh- nungen der Beauftragten für besondere Aufgaben	1	Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über Kontakte der PDS zu kommunisti- schen und gewaltbereiten autonomen Grup- pierungen	9
Hammerstein, Carl-Detlev Freiherr von (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Kosten für den Einsatz des „Ermittlungs- führers im Kanzleramt“; Büro- und Perso- nalausstattung	2	Wolf, Aribert (CDU/CSU)	
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)		Äußerungen der Bundesministerin der Justiz, Dr. Herta Däubler-Gmelin, zur Drogenaffäre des designierten Trainers der Fußballnationalmannschaft Christoph Daum	11
Beschäftigung eines externen Redenschrei- bers im Bundeskanzleramt	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Klaeden, Eckart von (CDU/CSU)		Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	
Auflösung des Referats „Innere Sicherheit, Polizei, Bundesgrenzschutz“ im Bundeskanzleramt	3	Einsichtnahme des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, in die seine Person betreffenden Stasi-Akten	12
Teilnahme von Bundesbeamten an den in- ternen Sitzungen der SPD-Mitglieder im 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahl- periode des Deutschen Bundestages „Par- teispendingen“	4	Heinen, Ursula (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Zeitplan der Veräußerung des Geländes der ehemaligen belgischen Brasseur-Ka- serne in Köln	12
Gehrcke, Wolfgang (PDS)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Bewertung des Aide-Memoires der „Middle Powers Initiative“ über die Nuklearpolitik der NATO	5	Bleser, Peter (CDU/CSU)	
Lippmann, Heidi (PDS)		Erhebung von Strafzöllen auf den Import von Stickstoffdünger	13
Vereinbarkeit der Verpflichtung zur voll- ständigen Vernichtung der Kernwaffenarse- nale mit der Bedeutung der Kernwaffen für die Wahrung des Friedens	6	Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Gemeinsame Programme des BMWi mit dem Verband innovativer Unternehmen; Zukunft des Programms BTU (Beteili- gungskapital für kleine Technologieunter- nehmen)	14
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Anhebung der Wegstreckenentschädigung nach § 6 des Bundesreisekostengesetzes für Dienstreisende	8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Homburger, Birgit (F.D.P.) Nichtgenehmigung eines deutsch-italienischen Forschungsprojektes in der Antarktis durch das Umweltbundesamt	Lietz, Ursula Hilfe für die durch Asbest-Kontakt erkrankten Soldaten; Regressforderungen; Forschungsmittel
17	25
Matschie, Christoph (SPD) Flutung der ehemaligen Grubenfelder der „Wismut“; mögliche radioaktive Grundwasserbelastung und seismische Ereignisse in der Region Ronneburg	Lippmann, Heidi (PDS) Produktion von DU-Munition (Depleted Uranium) in Deutschland; Ausbildung von Panzereinheiten der Bundeswehr für den Einsatz
17	28
Maßnahmen zur Verhinderung der Kontamination des Grundwassers mit radioaktiven Stoffen in den Grubenfeldern der „Wismut“	
18	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Interpretation des Begriffs „in angemessenem Umfange“ in § 85 Abs. 1 BSHG durch die Sozialhilfeträger	Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Berechnungsgrundlage der bis 2010 zur Verfügung stehenden Zivildienstleistenden
19	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Breuer, Paul (CDU/CSU) Zukünftige Personalstärke des Bundesministeriums der Verteidigung	Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Entwicklung der Pflegesätze in den alten und neuen Bundesländern
20	30
Beendigung der Umbauarbeiten am 2. Dienstsitz des BMVg in Berlin (Bendler-Block); Umzug der vorgesehenen (Stabs-) Abteilungen sowie Verlagerung weiterer Abteilungen nach Berlin	Anstieg der Pflegesätze im Rahmen der Pflegeversicherung
22	32
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Berechnungsgrundlage der bis 2010 jährlich zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen und Wehrdienstfähigen	Kressl, Nicolette (SPD) Berücksichtigung der Aufmerksamkeitsstörungen (ADS-Syndrom und ADD) und Teilleistungsstörungen (LRS) von Kindern in der Gesellschaft und im Gesundheitswesen
23	32
Gehrcke, Wolfgang (PDS) Förderung gentechnischer Forschungen bei der Bundeswehr	Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.) Ausländisches Pflegepersonal in deutschen Pflege- und Altenheimen und Krankenhäusern
24	34
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Zusätzliche Infrastrukturkosten durch Einbeziehung von Frauen in der Bundeswehr	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
25	
	Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Lkw-Transporte aus Nicht-EU-Staaten in Deutschland; Anwendung der EU-Sozialvorschriften, insbesondere Lenkzeiten; Kontrolle hinsichtlich unerlaubter Kabotage Transporte
	34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Götz, Peter (CDU/CSU) Höhe der Mittel für den behindertengerechten Umbau von Bahnhöfen	Erkenntnisstand zum neuen Verbrennungsofen für radioaktiven Müll in Würenlingen
36	43
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Unterschiedliche Grundsätze bei der individuellen Besteuerung von Fahrvergünstigungen von Mitarbeitern durch die Hauptverwaltung Bundeseisenbahnvermögen	Beschränkung der durch das Bundesamt für Strahlenschutz genehmigten Transporte abgebrannter Brennelemente in die Wiederaufbereitungsanlage La Hague auf das Jahr 2000
37	43
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) Nichtberücksichtigung des Baus der Ortsumfahrung Waltenhofen auf der B 19 im Zukunftsinvestitionsprogramm	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Neue Förderrichtlinien für den Einsatz von Autogas
38	44
Einstufungskriterien des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms 2001 bis 2003	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
38	Kressl, Nicolette (SPD) Berücksichtigung der Aufmerksamkeitsstörungen (ADS-Syndrom und ADD) und Teilleistungsstörungen (LRS) von Kindern in der Lehrerbildung
Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Berücksichtigung des Bereichs Königswinter-Niederdollendorf im Sofortprogramm „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes“	45
39	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Verkauf von Anteilen der Deutschen Bahn AG, u. a. aus dem Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs und Eisenbahnerwohnungen	Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Finanzmittel für die Aids-Bekämpfung im Rahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 1998 bis 2001
40	45
Höhe der Mittel zur Finanzierung des Lärmschutzes entlang der Bundesautobahn A 9 im Bereich München–Freimann	
41	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Homburger, Birgit (F.D.P.) Eignung des geplanten Endlagers für hochradioaktive Abfälle in der Schweiz im grenznahen Benken bei Schaffhausen	
42	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)** Welche Persönlichkeiten des politischen Lebens hat die Bundesregierung seit ihrem Regierungsantritt als Beauftragte oder Koordinatoren für besondere Aufgaben ernannt, und welche Aufwandsentschädigungen bzw. Entlohnungen erhalten die jeweiligen Persönlichkeiten dafür?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 25. September 2000**

1. Seit dem Regierungswechsel hat das Kabinett Ernennungen der nachstehend aufgeführten Beauftragten und Koordinatoren für bestimmte Politikbereiche beschlossen oder gebilligt:
- Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Christa Nickels, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit.
 - Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Marieluise Beck, MdB; Aufwandsentschädigung 36 000 DM jährlich.
 - Koordinator für die Deutsche Luft- und Raumfahrt, Siegmund Mosdorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie.
 - Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen: Jochen Welt, MdB; Aufwandsentschädigung 36 000 DM jährlich.
 - Beauftragter der Bundesregierung für Flüchtlingsrückkehr, Wiedereingliederung und rückkehrbegleitenden Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina vom 21. November 1998 bis 31. Dezember 1999: Hans Koschnick; Aufwandsentschädigung 9 000 DM monatlich.
 - Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit: Ministerpräsident Kurt Beck; keine Aufwandsentschädigung.
2. Zusätzlich erwähne ich, obwohl ihre Ernennung nicht durch das Bundeskabinett beschlossen oder gebilligt, sondern durch Erlasse des Bundeskanzlers, des Bundesministers des Auswärtigen oder durch persönlichen Auftrag des Bundeskanzlers ausgesprochen wurde, die folgenden Personen:
- Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien: Staatsminister beim Bundeskanzler Dr. Michael Naumann; er wurde vom Bundeskanzler mit der Leitung der entsprechenden obersten Bundesbehörde betraut.

- Der Beauftragte für die Angelegenheiten der neuen Länder: Staatsminister beim Bundeskanzler Rolf Schwanitz.
 - Beauftragter für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt: Gerd Poppe; vom 16. November 1998 bis 30. September 1999 Kostenersatz für notwendige Dienstreisen gemäß Bundesreisekostenrecht, Kostenersatz für notwendige repräsentative Aufwendungen und Leistungen entsprechend § 4 des Tarifvertrages über Begleitmaßnahmen zum Bonn-Berlin-Gesetz (Pendlerregelung); seit 1. Oktober 1999 Angestellter mit außertariflicher Vergütung in Höhe der jeweiligen Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B 9 BBesG.
 - Koordinator für die deutsch-amerikanische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit: Karsten D. Voigt; vom 1. Februar 1999 bis 30. September 1999 Erstattung von Reisekosten und Repräsentationsaufwand sowie Inanspruchnahme der Pendlerregelung; seit 1. Oktober 1999 außertarifliche Vergütung in Höhe der jeweiligen Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B 9 BBesG.
 - Beauftragter des Bundeskanzlers für die Stiftungsinitiative Deutscher Unternehmen: Dr. Otto Graf Lambsdorff; keine Aufwandsentschädigung.
3. Die oben erwähnten Staatsminister und Parlamentarischen Staatssekretäre erhalten Amtsbezüge gemäß dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre.
2. Abgeordneter **Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein** (CDU/CSU) Welche Kosten sind der Bundesregierung durch den „Ermittlungsführer im Kanzleramt“ entstanden, und wie viele Mitarbeiter sowie Sachmaterial (Pkw, Räumlichkeiten, Büroausstattung) wurden dem Ermittlungsführer von der Bundesregierung bis jetzt zur Verfügung gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 12. Juli 2000

Dem Bundestagsvizepräsidenten a. D. Dr. Burkhard Hirsch, den ich mit den disziplinarischen Vorermittlungen wegen der Datenlöschungen und Aktenfehlbestände im Bundeskanzleramt beauftragt habe, haben bisher sechs Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes – drei Angehörige des höheren, zwei des gehobenen Dienstes sowie eine Sekretärin – und zwei Angehörige des Bundeskriminalamtes zugearbeitet. Die Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes und die Sekretärin waren von ihren sonstigen Aufgaben freigestellt, die übrigen Mitarbeiter der Arbeitsgruppe betreuten zeitlich eingeschränkt weiterhin ihre Arbeitsgebiete.

Dr. Burkhard Hirsch ist unentgeltlich tätig geworden. Ihm werden lediglich die Reisekosten – ohne Kosten der Unterkunft – für Reisen zwischen seinem Wohnort und Berlin erstattet. Vier Mitgliedern der

Arbeitsgruppe werden ebenfalls Reisekosten erstattet, drei haben Anspruch auf Trennungsgeld. Reisekosten und Trennungsgeld sind noch nicht abgerechnet.

3. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU) Aus welchem Haushaltstitel mit welcher finanziellen Größenordnung finanziert die Bundesregierung einen nicht im Stellenplan des Bundeskanzleramtes enthaltenen zusätzlichen externen Redenschreiber des Bundeskanzlers?

4. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU) Aufgrund welchen vertraglichen Beschäftigungsverhältnisses geschieht dies, und warum wurde für diesen Mitarbeiter keine Planstelle im Regierungsentwurf 2001 vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 20. September 2000**

Im Haushaltsentwurf 2001 sind bei Kapitel 04 01 Titel 526 02 – Sachverständige – 300 000 DM für Honorarkräfte für journalistische Tätigkeiten vorgesehen. Der gleiche Betrag wurde für denselben Zweck in den Haushalten 1999 und 2000 jeweils bei Kapitel 04 01 Titel 526 05 veranschlagt.

Das Bundeskanzleramt hat 1999 einen Vertrag mit einem Journalisten geschlossen, wonach er für den Bundeskanzler Textentwürfe für Reden erstellt. Der Auftragnehmer erhält ein Honorar zuzüglich Mehrwertsteuer; außerdem werden ihm Reisekosten nach Maßgabe der entsprechend anzuwendenden Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes erstattet. Das Auftragsverhältnis kann jederzeit beendet werden.

Der Auftragnehmer finanziert von ihm beauftragte Unterauftragnehmer aus seinem Honorar. Aus den aufgeführten Titeln können auch Einzelaufträge für Redeentwürfe an andere Personen gezahlt werden. Der o. g. Jahresbetrag reicht aus, um die vertraglichen Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen.

Der Auftragnehmer ist freier Journalist; er steht in keinem Dienstverhältnis zum Bund, so dass keine Planstelle eingerichtet werden muss. Die getroffene Regelung ist für den Bund wirtschaftlich, da er das Vertragsverhältnis jederzeit beenden kann. Im Übrigen sind bei einem Vergleich mit den für Beamte entstehenden Personalkosten neben den Bezügen auch ein Versorgungszuschlag, Personalnebenkosten und sonstige Personalgemeinkosten zu berücksichtigen.

5. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU) Trifft es zu, dass der Bundeskanzler und der Chef des Bundeskanzleramtes beabsichtigen, das bislang eigenständige Referat „Innere Sicherheit, Polizei, Bundesgrenzschutz“ im Bun-

deskanzleramt aufzulösen und die dort wahrgenommenen Aufgaben von anderen Referaten nebenbei mit erledigen zu lassen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 4. September 2000**

Zur Erreichung des Zieles größtmöglicher Effizienz bei der Aufgabenerledigung im Bundeskanzleramt unterliegt die vorhandene Organisationsstruktur einer ständigen Überprüfung. Das von Ihnen angesprochene Aufgabengebiet hat Bezüge zu anderen Bereichen der Rechts- und Innenpolitik. In diesem Zusammenhang werden Überlegungen für eine Neuorganisation angestellt, die noch nicht abgeschlossen sind.

6. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass dies als Abstufung angesehen werden könnte, und wie bewertet die Bundesregierung den dadurch möglicherweise entstehenden Eindruck, sie behandle den Arbeitsbereich Innere Sicherheit in der Regierungszentrale nachrangiger als zuvor – vor dem Hintergrund der Bemühungen der Innen-, Justiz- und Bildungsminister der Länder, eine breite Offensive gegen rechtsextremistische Bestrebungen und Gewalttaten zu schaffen, bei der die Bevölkerung zur Courage im Kampf gegen jegliche Form von Extremismus und Gewalt aufgefordert wird?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 4. September 2000**

Die Bundesregierung misst der Wahrung der inneren Sicherheit hohe Bedeutung bei. Dies gilt in besonderem Maße gegenüber den in jüngerer Zeit noch deutlicher gewordenen Gefahren, die vom Rechtsextremismus ausgehen. Die Bundesregierung arbeitet hier ressortübergreifend unter Federführung des Bundesministeriums des Innern intensiv zusammen. Das Bundeskanzleramt begleitet und fördert diese Arbeit jetzt und in Zukunft.

7. Abgeordneter
**Eckart von
Klaeden**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung einen Hintergrundbericht der Frankfurter Rundschau vom 12. September 2000 bestätigen, nach dem drei Beamte der Bundesregierung aus dem Bundeskanzleramt sowie dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wiederholt bei internen Sitzungen der Mitglieder der Fraktion der SPD im 1. Untersuchungsausschuss Par-

teispenden des Deutschen Bundestages anwesend waren, und um welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt es sich?

8. Abgeordneter
**Eckart von
Klaeden**
(CDU/CSU)
- Mit welcher Funktion sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestattet und kann die Bundesregierung ausschließen, dass es sich um vom 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages „Parteispenden“ benannte Zeugen bzw. Anhörpersonen handelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 6. Oktober 2000**

Es trifft zu, dass Beamte des Bundeskanzleramtes und der o. g. Ressorts bei einzelnen Arbeitsgruppensitzungen der SPD-Fraktion zu deren Vorbereitung auf den 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages „Parteispenden“ anwesend waren. Dies geschieht auf Bitten der Arbeitsgruppe. Es werden Bedienstete entsandt, die Auskunft über die regierungsseitig veranlassten Ermittlungshandlungen geben können und deren Vernehmung der Untersuchungsausschuss nicht beschlossen hat.

Die Hinzuziehung von bundesbediensteten zu Arbeitsgruppen der Koalitionsfraktionen ist nichts Ungewöhnliches. Auch in vergangenen Legislaturperioden nahmen Bundesbedienstete an Arbeitsgruppensitzungen der Koalitionsfraktionen teil.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

9. Abgeordneter
**Wolfgang
Gehrcke**
(PDS)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Aide-Memoire, das die „Middle-Power-Initiative“ den NATO-Staaten im Oktober 2000 hat zukommen lassen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 9. November 2000**

Vertreter der „Middle Powers Initiative“ haben am 9. und 10. Oktober 2000 im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium der Verteidigung vorgesprochen. Sie haben die Bundesregierung in den Gesprächen um Zustimmung zu dem von der „New Agenda Coalition“ in den Vereinten Nationen eingebrachten Resolutionsentwurf zur nuklearen Abrüstung gebeten. Die Bundesregierung unterstützt das in dem Resolutionsentwurf zum Ausdruck kommende Engagement der Staaten der „New Agenda Coalition“ für nukleare Nichtverbreitung

und Abrüstung und die Umsetzung der Ergebnisse der 6. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV).

Ferner haben sich die Mitglieder der „Middle Powers Initiative“ nach der Position der Bundesregierung zu den Absichten der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika erkundigt, eine „Nationale Raketenabwehr“ zu entwickeln. Die Position der Bundesregierung in dieser Frage hat der Bundesminister des Auswärtigen am 8. Juni 2000 vor dem Deutschen Bundestag dargelegt (Stenographischer Bericht zur 108. Sitzung des Deutschen Bundestages – 14. Wahlperiode – vom 8. Juni 2000, S. 10259 D ff.).

10. Abgeordneter
Wolfgang Gehrcke
(PDS)
- Stimmt die Bundesregierung der darin enthaltenen Schlussfolgerung zu, dass die Nuklearpolitik der NATO im Lichte der Nichtverbreitungsvertrag-Überprüfungskonferenz neu überdacht werden muss?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 9. November 2000**

Weder das Strategische Konzept der NATO vom 24. April 1999 noch andere Entscheidungen des Bündnisses hinsichtlich der nuklearen Streitkräfte einzelner Bündnispartner stehen im Widerspruch zum Abschlussdokument der 6. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) und dem darin enthaltenen Katalog praktischer Schritte für systematische und fortschreitende Bemühungen zur Umsetzung der Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung nach Artikel VI NVV.

11. Abgeordnete
Heidi Lippmann
(PDS)
- Welche Überlegungen und Schlussfolgerungen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung hinsichtlich der gegenwärtig gültigen NATO-Nuklearstrategie aus dem Abschlussdokument der Überprüfungskonferenz 2000 des Nichtverbreitungsvertrages (Non Proliferation Treaty), in dem sich die Kernwaffenstaaten zur vollständigen Vernichtung ihrer Kernwaffenarsenale mit dem Ziel der nuklearen Abrüstung verpflichtet haben, und hält die Bundesregierung diese Verpflichtung für vereinbar mit der Feststellung des Neuen Strategischen Dokuments der NATO vom April 1999, wonach die Kernwaffen „nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Wahrung des Friedens“ (Absatz 46) seien?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 9. November 2000**

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für die Umsetzung der im Abschlussdokument der 6. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) vom 22. Mai 2000 festgehaltenen Ziele ein. Beim Außenministertreffen der NATO am 24. Mai 2000 in Florenz haben die Verbündeten ihre Entschlossenheit bekräftigt, weiter auf eine weltweite Reduzierung von Nuklearwaffen hinzuwirken. Das Strategische Konzept der NATO vom 24. April 1999 weist nuklearen Streitkräften einzelner Bündnispartner eine politische Rolle zu. Deren Bestände wurden seit 1991 dramatisch verringert, einschließlich der Beseitigung aller nuklearer Artillerie und bodengestützter nuklearer Kurzstreckenflugkörper; die Kriterien für den Bereitschaftsgrad wurden wesentlich gelockert und alle nuklearen Eventualfallpläne beseitigt.

12. Abgeordnete
**Heidi
Lippmann**
(PDS)
- Wie bewertet die Bundesregierung das auf der Überprüfungskonferenz 2000 des Nichtverbreitungsvertrages vorgelegte Papier der „New Agenda Coalition“ (Ägypten, Brasilien, Irland, Mexiko, Neuseeland, Südafrika) für die weitere nukleare Abrüstung?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 9. November 2000**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Frage sich auf das Arbeitspapier „Nuclear Disarmament“ bezieht, das Mexiko als damaliger Koordinator der „New Agenda Coalition“ am 24. April 2000 als Dokument NPT/CONF.2000/WP3 der 6. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) vorgelegt hat. Dieses Papier trug zusammen mit anderen Konferenzdokumenten wie z. B. dem von der Europäischen Union eingebrachten Gemeinsamen Standpunkt der EU zur NVV-Überprüfungskonferenz vom 13. Mai 2000 dazu bei, dass das Abschlussdokument der Konferenz und der darin enthaltene Katalog praktischer Schritte zur systematischen und fortschreitenden Umsetzung der in Artikel VI NVV verankerten Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung im Konsens angenommen werden konnten. Das Abschlussdokument leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes und zur konsequenten Fortsetzung des nuklearen Abrüstungsprozesses.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf die Entwicklung der drastisch steigenden Benzinpreise in naher Zukunft eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung nach § 6 des Bundesreisekostengesetzes für Dienstreisende des öffentlichen Dienstes?
14. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU) Wenn ja, wann ist mit einem entsprechenden Gesetz zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 14. Juni 2000**

Eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung nach § 6 des Bundesreisekostengesetzes für Dienstreisende des öffentlichen Dienstes ist zurzeit aus Kostengründen und auf Grund der Haushaltssituation nicht beabsichtigt, auch mit Rücksicht auf die unveränderten steuerrechtlichen Vorgaben für alle sonstigen Arbeitnehmer.

15. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, sog. Geltungskriegsgefangenen, die aber insbesondere als verschleppte Frauen von den vormalig existierenden Entschädigungsmöglichkeiten (Gleichbehandlung mit Kriegsgefangenen) nichts wussten, eine späte Entschädigung, unter Umständen nach österreichischem Muster (vergleiche Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. Oktober 2000, Seite 7), zukommen zu lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 7. November 2000**

Ehemalige Kriegsgefangene oder Geltungskriegsgefangene konnten nach § 3 Abs. 1 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (KgfEG) als Entschädigung für jeden im ausländischen Gewahrsam verbrachten Monat, frühestens vom 1. Januar 1947 an, 30 DM bzw. nach weiteren zwei Jahren ausländischen Gewahrsams 60 DM beantragen. Die Gesamtentschädigung war auf 12 000 DM begrenzt. Anträge konnten spätestens bis zum 31. Dezember 1967 gestellt werden. Danach waren nur noch ehemalige Kriegs- oder Geltungskriegsgefangene, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in Deutschland nach dem 31. Dezember 1964 genommen hatten, innerhalb von drei

Jahren nach ihrem Eintreffen im Geltungsbereich des Gesetzes antragsberechtigt. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Aussiedler oder Sowjetzonenflüchtlinge.

Das KgfEG wurde im Rahmen der Verhandlungen zum Einigungsvertrag nicht auf die neuen Länder übergeleitet, über seine Fortgeltung sollte vielmehr der gesamtdeutsche Gesetzgeber entscheiden. Dieser hat das KgfEG durch Artikel 5 des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes vom 21. Dezember 1992 mit Wirkung vom 1. Januar 1993 aufgehoben. Maßgebend hierfür war, dass der mit der Gewährung der als Entschädigung bezeichneten Geldleistungen in erster Linie verfolgte Zweck einer schnellen (Wieder-)Eingliederung der anspruchsberechtigten erreicht war. Dies galt sowohl für Personen, die nach dem 31. Dezember 1967 keinen Antrag mehr stellen konnten, als auch für die aus dem ausländischen Gewahrsam in das Gebiet der ehemaligen DDR entlassenen Kriegs- oder Geltungskriegsgefangenen, die ihren Wohnsitz dort beibehalten haben (vgl. im Einzelnen Begründung zum Regierungsentwurf des KgfEG, Bundestagsdrucksache 12/3212, S. 21). Im Unterschied hierzu wurde eine Anschlussregelung für Aussiedler/Spätaussiedler in § 9 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz vorgesehen, wonach diese auch heute noch eine Eingliederungshilfe erhalten, weil insoweit die sachlichen Voraussetzungen für diese Leistungen immer noch gegeben sind. Nach den Feststellungen der Bundesregierung machten im Übrigen zurzeit der Gesetzesinitiative (Herbst 1992) den „Hauptteil der noch entschädigungsberechtigten Aussiedler . . . heute die sog. Geltungskriegsgefangenen (ca. 96 %) aus, die als Zivilpersonen interniert oder verschleppt worden sind“ (vgl. a. a. O.). Auf diesem Hintergrund ist für die Bundesregierung nicht ersichtlich, weshalb sie dafür eintreten soll, durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz wegen Zweckerreichung abgeschlossene Leistungen erneut zu gewähren. Diese Auffassung hat sie auf entsprechende parlamentarische Fragen in den vergangenen Monaten wiederholt vertreten (vgl. zuletzt Antworten auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Gottfried Haschke [Großhennersdorf] vom 13. Oktober 2000). Sie sieht auch jetzt keinen Anlass, von dieser Auffassung abzuweichen.

16. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über verfassungsschutzrelevante Anhaltspunkte darüber, dass die PDS in Nordrhein-Westfalen noch eng verbunden ist mit früheren Kadern der K-Gruppen und mit Teilen der DKP sowie Kontakte zu Gruppierungen pflegt, die dem gewaltbereiten autonomen Spektrum zugerechnet werden (vgl. z.B. „DIE WELT“ vom 26. Oktober 2000), und falls ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Anhaltspunkte hinsichtlich des Verhältnisses der PDS zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 10. November 2000**

Die Beobachtung und Bewertung der speziellen Situation eines Landesverbandes der PDS obliegt der zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz.

Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen hat in Bezug auf den Landesverband der PDS in seinem Verfassungsschutzbericht des Jahres 1999 (Redaktionsschluss: 14. April 2000) Folgendes ausgeführt (Seite 143):

„Im PDS-Landesverband Nordrhein-Westfalen bestehen auch weiterhin linksextremistische Strukturen, die ihren Ursprung in der ehemaligen dogmatischen Linken (sog. K-Gruppen) haben und deren Politik wie die ‚Arbeitsgemeinschaft für Kommunistische Politik‘ als Nachfolgeorganisation des früheren Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK) auf der Landesebene teilweise in eigenen Organisationseinheiten fortsetzen. Weiter pflegt die PDS in Nordrhein-Westfalen Kontakte zu fast allen Teilen des sonstigen linksextremistischen Spektrums, so u. a. zur DKP und zu Gruppierungen, die dem autonomen Spektrum zugerechnet werden.“

„Mit der Dominanz früherer K-Gruppen-Kader im NRW-Landesverband haben offenbar auch viele Neumitglieder in der PDS ihre Probleme. Im Januar 2000 verließen 20 real-politisch orientierte Mitglieder die Kreisorganisation Gelsenkirchen mit der Begründung, dort auf ‚Hardliner‘ und ‚Berufsmarxisten‘ getroffen zu sein. Ihr Wortführer wird mit der Aussage zitiert: ‚Die warten darauf, dass Josef Stalin aus dem Grabe ersteht und uns alle in die lichte Zukunft führt‘ (Jungle World vom 2. Februar 2000).“

Weiterhin wird unter der Überschrift „Einschätzung in Verfassungsschutzberichten bestätigt“ fortgeführt (Seite 145):

„In den vergangenen Jahren wurde der PDS-Landesverband NRW in den Verfassungsschutzberichten des Landes als Sammelbecken für ehemalige und aktive Linksextremisten charakterisiert. Im PDS-nahen ‚Neuen Deutschland‘ vom 11. August 1999 wird dazu in einem Artikel zur Kommunalwahl ausgeführt:

‚Das Fähnlein der PDS ist in Köln nach wie vor eher ein mehr oder weniger großes Sammelbecken ehemaliger DKP- und KPD-Leute, die sich mit Politsektierern aller Art um den linken Weg zur reinen Lehre streiten.‘

Tatsächlich kandidierte auf den PDS-Listen in Köln ein breites Bündnis linksextremistischer Gruppen, wie DKP, der trotzkistischen Sozialistischen Alternative Voran (SAV), Angehörige früherer K-Gruppen und des Antiimperialistischen Widerstands. Bündnisse mit Linksextremisten fanden sich auch in anderen Städten, wo die PDS mit offenen Listen antrat.“

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die der Bewertung des Landes Nordrhein-Westfalen widersprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordneter
**Aribert
Wolf**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen der Bundesministerin der Justiz, Professor Dr. Herta Däubler-Gmelin, gegenüber dem Manager des FC Bayern München Uli Hoeneß im Zusammenhang mit der vermeintlichen Drogen-Affäre des designierten Trainers der Fußballnationalmannschaft, Christoph Daum, und sieht die Bundesregierung Veranlassung für eine Entschuldigung der Bundesjustizministerin gegenüber Uli Hoeneß unter anderem für den Vorwurf, dessen Wiedergabe von Pressegerüchten entspreche Methoden aus „dem finstersten Mittelalter“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick vom 9. November 2000

Zu dem angesprochenen Sachverhalt hat sich die Bundesministerin der Justiz in einem Gast-Kommentar der BILD-Zeitung vom 10. Oktober 2000 wie folgt geäußert:

„Die Hoeneß-Daum-Affäre bringt den Fußball in Verruf und zieht die Bundesliga in den Sumpf. Keinem kann wohl sein bei dieser Mischung aus üblen Gerüchten über Drogenmissbrauch-Behauptungen, die dann so nicht gemacht worden sein sollen –, Konkurrenz und Geschäft. Da steht Daum plötzlich am Pranger und soll sich reinwaschen. Wovon eigentlich? Im finsternen Mittelalter gab's dafür den ‚Gottesbeweis‘: Angeschwärzte wurden auf glühende Kohlen oder mit einem Mühlstein um den Hals ins Wasser geworfen. Wenn sie das überlebten, wurde ihnen geglaubt. Es darf nicht einreißen, dass die Beweislast umgekehrt wird. Unser Rechtsstaat hat klare Regeln: Klare Anschuldigungen, klare Beweise! Das gilt auch für Hoeneß. Er ist in der Pflicht, nicht Daum.“

Dieser Äußerung ist nichts hinzuzufügen.

18. Abgeordneter
**Aribert
Wolf**
(CDU/CSU)
- Wäre es aus Sicht der Bundesregierung nicht Aufgabe der Bundesministerin der Justiz gewesen, nach Bekanntwerden möglicher Verstöße von Christoph Daum gegen das Betäubungsmittelgesetz bei den Justizministerien der zuständigen Bundesländer umgehend staatsanwaltliche Ermittlungen gegen Christoph Daum zu initiieren, um den Sachverhalt schnell und damit ohne nachhaltigen Schaden für das Ansehen des Deutschen Fußballs aufzuklären, nachdem die Bundesministerin der Justiz es für richtig hielt, sich in die Affäre Daum einzuschalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick
vom 9. November 2000**

Nein. Die Staatsanwaltschaften ermitteln von Amts wegen, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt. Gerade deshalb verlangt rechtsstaatliches Vorgehen Tatsachen, nicht Gerüchte. Im Übrigen ergibt sich aus unserer Verfassung, dass das Bundesministerium der Justiz gegenüber den Justizbehörden der Länder nicht weisungsberechtigt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordnete
**Sylvia
Bonitz**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, die Einsichtnahme in die seine Person betreffenden Stasi-Akten im Mai 2000 begonnen hat, und welche Voraussetzungen müssen im Einzelnen erfüllt sein, bis von einem Abschluss seiner Einsichtnahme und damit einer Bedienung der seine Person betreffenden Medienanfragen durch die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ausgegangen werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. November 2000**

Es ist nicht zutreffend, dass der Bundesminister der Finanzen die Einsicht in die seine Person betreffenden Stasi-Akten im Mai 2000 begonnen hat. Voraussetzung für den Abschluss der Einsichtnahme durch den Bundesminister ist, dass die seine Person betreffenden Unterlagen von der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vollständig aufgearbeitet und dem Bundesminister zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt worden sind.

20. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Welchen Zeitplan verfolgen das Bundesministerium der Finanzen und die Bundesvermögensverwaltung bei der Veräußerung des Geländes der ehemaligen belgischen Brasseur-Kaserne in Köln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 13. November 2000**

Die ehemalige Kaserne „Brasseur“ hat eine Größe von rund 81 ha; davon befinden sich etwa 70 ha in einem Überschwemmungsgebiet

des Rheins. Zusätzlich wird das Kasernengelände von einem Wasserschutzgebiet (Zonen II und III) des Wasserwerkes Westhofen überlagert.

Die Stadt Köln hat als Trägerin der Planungshoheit für die Konversionsfläche ein Nutzungskonzept beschlossen, das eine Entwicklung von rund 5 ha Gewerbefläche und rund 4 ha Wohnbaufläche vorsieht; außerdem sollen dabei rund 2 ha als Sonderbereiche und rund 70 ha als Grünflächen genutzt werden. Nach Auskunft der Stadt soll dieses Nutzungskonzept aber noch modifiziert werden.

Die Größe und Lage der Liegenschaft, die öffentlich-rechtlichen Beschränkungen und die noch nicht verbindliche Bauleitplanung erschweren eine Verwertung. Dennoch wird sich das zuständige Bundesvermögensamt Köln bemühen, in absehbarer Zeit zumindest Teilflächen zu veräußern; dabei wird darauf zu achten sein, dass keine unwirtschaftlichen und im Ergebnis nicht mehr verwertbaren Rest-/Randflächen zurückbleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

21. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Europäische Union seit Oktober 2000 auf den Import von Stickstoffdünger (Ammoniumnitratlösung) Strafzölle in einer Höhe zwischen 0,78 DM und 5,12 DM pro 100 kg erhebt, und wenn ja, wie lautet die Begründung für die Erhebung dieser Strafzölle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 10. November 2000

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Rat der Europäischen Union mit Wirkung vom 23. September 2000 Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Lösungen von Harnstoff und Ammoniumnitrat (sog. flüssiger Stickstoffdünger) mit Ursprung in Algerien, Belarus, Litauen, Russland und der Ukraine eingeführt hat. Diese Antidumpingzölle bewegen sich zwischen 3,98 EUR/t und 26 EUR/t. In den eingehenden Untersuchungen EU/KOM wurde eindeutig festgestellt, dass es zu einer bedeutenden Schädigung des betroffenen Wirtschaftszweiges der Gemeinschaft gekommen ist und dass alle anderen Voraussetzungen erfüllt waren, die diese Maßnahmen rechtfertigen. Unter diesen Umständen haben alle 15 EU-MS den von KOM vorgeschlagenen HD-Zöllen zugestimmt.

22. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der drastisch gestiegenen Düngemittelpreise die Erhebung von Strafzöllen für gerechtfertigt, bzw. was wird die Bundesregierung unternehmen, um diese unnötige Verteuerung im Interesse der deutschen Landwirtschaft zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 10. November 2000

Die vom Rat eingeführten endgültigen Antidumpingzölle wurden erforderlich, weil die Waren unter dem Normalwert in der Gemeinschaft verkauft worden sind und der Gemeinschaftsindustrie dadurch ein bedeutender Schaden entstanden ist. Die mit den Maßnahmen verbundene Anhebung des Preisniveaus auf dem Gemeinschaftsmarkt stellt sicher, dass der eingetretene Schaden beseitigt wird. Bei veränderten Umständen ist es nach Ablauf einer Frist möglich, eine Überprüfung der Maßnahmen bei der EU-Kommission zu beantragen.

23. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Welches sind die Gründe dafür, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit dem Verband innovativer Unternehmen (Presseerklärung des BMWi vom Oktober 2000) ein gemeinsames Programm durchführt und hier sogar gemeinsame Aktionen über gemeinsame Gremien abstimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 9. November 2000

Das Gemeinsame Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Verbandes Innovativer Unternehmen e. V. hat das Ziel, durch Koordinierung von beiderseitigen Aktivitäten im Bereich der Industrieforschung und der Innovationsförderung dazu beizutragen, die Wachstumskräfte in Industrie und industrienahen Dienstleistungen in den neuen Ländern stärker zu stimulieren, als es bisher gelungen ist.

Ein Beispiel ist die verbesserte Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen am Markt. Auf der einen Seite wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit der Neufassung der Richtlinie zur „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern“ gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen künftig über die Bereitstellung eines Transferbudgets einen besonderen Anreiz zur breiteren Diffusion der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse geben. Auf der anderen Seite wirkt der Verband Innovativer Unternehmen im Rahmen einer Selbstverpflichtung auf seine Mitgliedsunternehmen ein, durch bestimmte interne Maßnahmen bei diesen die Umsetzung der jeweils erarbeiteten Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu verbessern.

Eine wechselseitige Unterrichtung und die Koordinierung von Aktivitäten erfolgt im Bereich der Innovationsförderung auch mit anderen Verbänden. Die relativ enge Zusammenarbeit mit dem Verband Innovativer Unternehmen ist begründet einerseits durch die schwierige Problemlage der Industrieforschung in den neuen Bundesländern und andererseits durch den hohen Respräsentationsgrad dieses Verbandes.

24. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU) Wie viele gemeinsame Programme des BMWi gibt es derzeit (bitte im Einzelnen anzuführen), und was sind jeweils die Gründe für derartige Programme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 9. November 2000

Es gibt keine weiteren gemeinsamen Programme.

25. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU) Welche Untersuchungen liegen für die mit der Zahl der geförderten Unternehmen begründete These, dass die Förderung des Bundes einen großen Anteil an dem Wachsen der jungen, innovativen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland habe (Pressemitteilung des BMWi vom 20. Oktober 2000), im Einzelnen vor und was wäre geschehen, wenn keine finanzielle Förderung erfolgt wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 9. November 2000

Ohne Förderung hätte sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung in Deutschland in den letzten Jahren kein annähernd so großer Frühphasenbeteiligungskapitalmarkt entwickelt.

Wichtige Befunde zu dieser Einschätzung können insbesondere folgenden Veröffentlichungen entnommen werden:

Lessat, Hemer, Eckerle, Kulicke, Licht, Nerlinger et al.; Beteiligungskapital und technologieorientierte Unternehmensgründungen; Wiesbaden; 1999 (Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie).

Roland Berger & Partner GmbH; Der Beitrag der am Neuen Markt gelisteten Unternehmen für die Beschäftigung in Deutschland; Berlin; Juni 2000 (Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie).

Umfrage 1999 der tbG Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH der Deutschen Ausgleichsbank unter ihren Portfoliounternehmen;

High-tech-Firmen wachsen schneller; veröffentlicht im Geschäftsbericht 1999 der tbg; Bonn; 2000.

26. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung im Einzelnen über die Zukunft des Programms BTU (Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen), das primär für die finanzielle Unterstützung von Venture Capital Gesellschaften verwendet wird, die auch ohne diese Förderung derzeit Investitionen suchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 9. November 2000

Die Bundesregierung wird das Programm BTU fortsetzen. Mit dem Programm BTU wird seit 1995 die Bereitstellung von Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen unterstützt. Allein 1999 wurden durch das Programm rd. 1,5 Mrd. DM Beteiligungskapital mobilisiert. Das Programm hatte und hat einen entscheidenden Anteil daran, dass der deutsche Frühphasenbeteiligungskapitalmarkt inzwischen in Europa zur Spitze gehört und im Vergleich zu den USA die Lücke nicht noch größer geworden ist.

Zum 1. Januar 2000 hat die Bundesregierung den Beihilfenswert des Programms weiter deutlich gesenkt. Außerdem wurde das Programm noch stärker auf die Frühphase der Unternehmensentwicklung konzentriert; beteiligungsnehmende Unternehmen, die älter als fünf Jahre sind, sind nicht mehr förderfähig.

Der deutsche Frühphasenbeteiligungskapitalmarkt ist in den letzten Jahren immer reifer und kompetitiver geworden. Das BTU-Programm hat einen Beitrag dazu geleistet, dass zusätzliche Anbieter von Beteiligungskapital in den Markt eingetreten sind und den Wettbewerb zwischen den Kapitalgebern intensiviert haben. Auch in Folge dieses Wettbewerbsdrucks erhalten die Kapitalnehmer günstigere Konditionen, und die Beteiligungskapitalgeber geben die Fördervorteile an die Beteiligungskapitalnehmer weiter. Ein Beleg dafür sind insbesondere die gesunkenen Preise für Beteiligungskapital; junge Unternehmen müssen inzwischen sehr viel weniger Anteile für eine bestimmte Summe Kapital abgeben als noch vor einigen Jahren. Dass es einen solchen kompetitiven Markt gibt, ist vor allem auch ein Verdienst der BTU-Förderung.

Der Anteil des deutschen Frühphasenbeteiligungskapitalmarktes, der durch BTU mobilisiert wird, ist über die letzten Jahre betrachtet deutlich gesunken. Die Bundesregierung sieht es als großen Erfolg des Programms BTU an, dass sich ein stark wachsender Markt entwickelt hat, der in immer größeren Umfang ohne Förderung bzw. mit einem deutlich geringeren Förderwert auskommt.

27. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)
- Trifft es zu, dass aufgrund einer vom Umweltbundesamt versagten Genehmigung ein gemeinsames Forschungsprojekt von Deutschen und Italienern in der Antarktis nicht stattfinden konnte und von italienischer Seite zunächst Schadensersatzforderungen begehrt, diese aber später nicht geltend gemacht wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf
vom 9. November 2000**

Zwischen der deutschen Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und der italienischen Ente per le Nuove Tecnologie, l'Energia e l'Ambiente (ENEA) besteht ein Abkommen, das die gemeinsame Durchführung einer landgestützten und einer seegestützten Forschungsexpedition in der Antarktis unter deutscher Federführung vorsah. Aufgrund der Entscheidung des Umweltbundesamtes, die Genehmigung vom Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit internationaler Beteiligung abhängig zu machen, konnte die marine Expedition nicht durchgeführt werden. Durch Verhandlungen ist es der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe gelungen, einvernehmlich das Abkommen nachträglich zu verändern, so dass die ursprünglich von italienischer Seite erhobenen finanziellen Forderungen nicht mehr geltend gemacht werden.

28. Abgeordneter
**Christoph
Matschie**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Situation der vorzeitigen Flutung der im Eigentum des Bundes befindlichen ehemaligen Grubenfelder der „Wismut“ und besteht aus Sicht der Bundesregierung eine Gefährdung von Mensch und Umwelt durch den eventuellen Austritt radioaktiv belasteten Grundwassers?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf
vom 9. November 2000**

Die Flutung ist in aller Regel unter mitteleuropäischen Standortverhältnissen die umweltverträglichste, technisch sicherste und kostengünstigste Variante zur Stilllegung und Sanierung von ehemaligen Untertage-Bergwerken. Daher hat die Wismut GmbH bereits 1991/1992 mit der Flutung von ehemaligen Uranbergwerken begonnen, z. B. in Schlema-Alberoda und Pöhla, und dabei umfangreiche Erfahrungen gewonnen.

Der derzeit beobachtete schnellere Anstieg des Flutungswassers im Ronneburger und im o. g. Revier Schlema-Alberoda ist durch unerwartet große Grundwasserneubildung und durch ein geringeres tatsächlich für die Wasseraufnahme verfügbares Hohlraumvolumen im Grubengebäude bedingt, als ursprünglich angenommen wurde. Die Wismut GmbH hat auf diese Flutungsproblematik frühzeitig reagiert und Maßnahmen der Wasserfassung und -behandlung vorbereitet.

Damit besteht keine Gefährdung von Mensch und Umwelt durch austretendes Flutungswasser. Auf die Antwort zu Frage 30 wird verwiesen.

29. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang darüber vor, in welchem Umfang infolge der Flutung mit seismischen bzw. mikroseismischen Ereignissen in der Region Ronneburg gerechnet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 9. November 2000

Die der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse gehen davon aus, dass auf Grund der Materialeigenschaften des Gebirges und der Ergebnisse von Grundspannungsmessungen im Gebirge keine seismischen Auswirkungen in der Ronneburger Region als Folge des allmählichen Grundwasseranstiegs zu erwarten sind.

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena, Lehrstuhl für angewandte Geophysik, betreibt in Ostthüringen ein Netz aus sechs digitalen seismischen Messstationen, davon zwei in unmittelbarer Nähe des Flutungsgebietes Ronneburg. Seit 1998, dem Beginn der Flutung, wurden keine flutungsbedingten Zusammenhänge zu seismischen Ereignissen festgestellt.

30. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD)
- Welche Maßnahmen sind geplant bzw. bereits eingeleitet, um kurzfristig die Betriebsbereitschaft einer Wasserbehandlungsanlage, die Schaffung von Ablagerungsraum für Rückstände, ein Austrittsmonitoring und ein System der Fassung sowie Ableitung zu etablieren, um eine Gefährdung der grundwasserführenden Schichten durch radioaktiv belastetes Wasser bzw. den Eintrag kontaminierten Wassers in die angrenzenden Flusssysteme zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 9. November 2000

Zur Behandlung von Flutungswasser betreibt die Wismut GmbH derzeit bereits Anlagen an den Standorten Schlema, Pöhla und Dresden-Gittersee. Die Wasserbehandlungsanlage am Standort Königstein wird ihren Dauerbetrieb im Dezember 2000 aufnehmen.

Am Standort Ronneburg sehen die Planungen der Wismut GmbH vor, dass die Wasserbehandlungsanlage für das Flutungswasser der Grubenfelder südlich der Bundesautobahn A4 sowie die erforderlichen Anlagen für das Austrittsmonitoring und die Wasserfassung im

Frühjahr 2002 betriebsbereit sind. Die Rückstände aus der Wasserbehandlung sollen im Tagebaurestloch Lichtenberg verwahrt werden.

Für eine möglicherweise in einigen Jahren erforderliche Wasserbehandlung für die Grubenfelder nördlich der Bundesautobahn A 4 werden die technischen Anlagen von der Wismut GmbH bis Ende 2000 konzipiert und können termingerecht bereitgestellt werden.

31. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Einfluss des Bergversatzes in den Grubenfeldern der Wismut auf die Qualität der potenziell übertretenden Grundwässer vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf vom 9. November 2000

Die Untersuchungen der Wismut GmbH im Rahmen des flutungsbegleitenden Monitorings zeigen, dass der hohe Kalkanteil des Versatzmaterials eine Neutralisation des sauren Grubenwassers bewirkt. Dies führt zu einer signifikanten Verringerung der Schadstofflast des Flutungswassers. Dieses Ergebnis entspricht auch den Erfahrungen im internationalen Bergbau.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie in den einzelnen Bundesländern die örtlichen Träger der Sozialhilfe den unbestimmten Rechtsbegriff „in angemessenem Umfang“ in § 85 Abs. 1 Nr. 3 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) auslegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 9. November 2000

Die der Bundesregierung teilweise vorliegenden Sozialhilferichtlinien der Länder enthalten Vorgaben für die Prüfung der Frage, welcher Umfang für die Aufbringung der Mittel gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 BSHG angemessen ist. Danach sind auch notwendige Ausgaben des Hilfeempfängers zu berücksichtigen, zu denen vor allem die Aufwendungen für die Aufrechterhaltung einer Unterkunft sowie Unterhaltsleistungen, die nicht den Unterhalt des Empfängers überwiegend sicherstellen, rechnen. Soweit der Barbetrag nicht bereits in der gewährten Hilfe enthalten ist, muss dem Hilfeempfänger zumindest ein angemessener Barbetrag gemäß § 21 Abs. 3 BSHG verbleiben.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird in den übrigen Bundesländern ebenfalls davon ausgegangen, dass bei alleinstehenden Hilfeempfängern, die auf Dauer in einer Einrichtung untergebracht sind, die Heranziehung ihres gesamten Einkommens zur Aufbringung der Mittel angemessen ist, da der vom Träger der Sozialhilfe nach § 21 Abs. 3 BSHG zu gewährende Barbetrag in der Regel ausreichen wird, um die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens zu befriedigen.

33. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Besteht nach Ansicht der Bundesregierung eine rechtliche Möglichkeit, auf Bundesebene Maßnahmen zu ergreifen, um in den Ländern eine einheitliche Auslegungspraxis durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe zu gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 9. November 2000

Eine einheitliche Regelung hat der Gesetzgeber in § 85 Abs. 2 BSHG für die Fälle getroffen, in denen auf Dauer vollstationär untergebrachte Hilfeempfänger aus einer entgeltlichen Beschäftigung Einkommen erzielen. Hier wird die Aufbringung der Mittel in Höhe von einem Achtel des Regelsatzes für einen Haushaltsvorstand zuzüglich 25 vom Hundert des diesen Betrag übersteigenden Einkommens aus der Beschäftigung nicht verlangt. Günstigere Regelungen in den einzelnen Bundesländern sind dadurch nicht ausgeschlossen.

Eine weitere Vereinheitlichung des Begriffs „in angemessenem Umfang“ in § 85 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 BSHG auf Bundesebene sollte nach Auffassung der Bundesregierung nicht erfolgen. Der Gesetzgeber hat es in § 85 Abs. 1 Satz 1 BSHG ausdrücklich in das Ermessen des Trägers der Sozialhilfe gestellt, vom Hilfeempfänger den Einsatz seines Einkommens unter der Einkommensgrenze zu verlangen. Dadurch verbleibt den Trägern der Sozialhilfe genügend Raum, dem in der Sozialhilfe geltenden Individualitätsgrundsatz Rechnung zu tragen. Eine einheitliche Bundesregelung würde diesen Entscheidungsspielraum einschränken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

34. Abgeordneter
Paul Breuer
(CDU/CSU)
- Welche detaillierten Planungen hat der Bundesminister der Verteidigung im Anschluss an seine am 11. Oktober 2000 vorgelegte „Grobplanung für die Neuausrichtung der Bundeswehr“ zur zukünftigen Personalstärke des Bundesministeriums der Verteidigung unterteilt nach Soldaten und zivilen Mitarbeitern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. November 2000

Für die zukünftige Personalstärke des Bundesministeriums der Verteidigung gelten – von vorübergehenden Aufwüchsen abgesehen – bis auf Weiteres die in der Zielstruktur 2000 festgelegten Dienstpostenumfänge als Obergrenze; d. h. 1 075 Dienstposten für Soldaten und 2 266 Dienstposten für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Weitere Veränderungen des Bundesministeriums werden im Rahmen der Gesamtreform geprüft, allerdings mit Rücksicht auf die Vorbereitung und Steuerung der Reform in Streitkräften und Verwaltung erst am Ende des Prozesses der Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf entschieden.

35. Abgeordneter
**Paul
Breuer**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass der Bundesminister der Verteidigung trotz des von ihm vorgesehenen Aufwuchses um 5 neue Organisationselemente an seiner bisherigen Planung festhält, das Bundesministerium der Verteidigung personalstärkemäßig von heute ca. 3 600, davon ca. 2 500 zivile Mitarbeiter und ca. 1 100 Soldaten, gemäß der Weisung des Generalinspektors der Bundeswehr vom 21. Juli 2000 auf 1 600 bis 1 800 zivile Mitarbeiter und eine nicht näher genannte Zahl von Soldaten erheblich zu verkleinern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. November 2000

Es ist nicht vorgesehen, dass die Aufbauorganisation des Bundesministeriums der Verteidigung um 5 neue Organisationselemente aufwächst. Lediglich die Einrichtung des Führungsstabes der Streitkräftebasis führt im Ergebnis zu einer Strukturveränderung des Bundesministeriums.

Die Einrichtung des Stabes des IT-Direktors, in dem zentrale und übergreifende bedarfsträger- und bedarfsdeckerseitige IT-Aufgaben, die bisher vor allem verteilt im Organisationsstab, im Führungsstab der Streitkräfte und in der Hauptabteilung Rüstung wahrgenommen wurden, erfolgte struktureutral (Wegfall der Unterabteilung Rü VIII) und dienstpostenneutral (d. h. durch Kompensation). Im Ergebnis werden darüber hinaus durch die Zusammenführung der IT-Aufgaben zwei Referate zum 1. Januar 2001 eingespart werden.

Die vorgesehene Einrichtung des Stabes Controlling wird ebenfalls durch vorhandene Organisationselemente des BMVg kompensiert werden (z. B. durch Überführung des Sonderbeauftragten für Rationalisierung und seines Stabes).

Bei dem Einsatzrat sowie dem Rüstungsrat handelt es sich nicht um Elemente der Aufbauorganisation, sondern um Gremien, die der Zusammenarbeit bei der Führung und Entscheidungsfindung im Bun-

desministerium dienen. Sie werden – wie z. B. Abteilungsleiterrunden bei den Staatssekretären – regelmäßig oder bei Bedarf einberufen.

Die Weisung des Generalinspektors der Bundeswehr vom 21. Juli 2000 enthält zum Umfang des Zivilpersonals im Bundesministerium die Angabe „gemäß Zielstruktur“. Es liegen damit keine Planungen zur Veränderung der Dienstpostenumfänge gemäß Zielstruktur 2000 vor (vergleiche Antwort zu 34).

36. Abgeordneter
**Paul
Breuer**
(CDU/CSU)
- Wann werden die Umbauarbeiten im Gebäude des 2. Dienstsitzes des Bundesministeriums der Verteidigung in Berlin im „Bendler-Block“ endgültig beendet und der anschließende Umzug der dafür vorgesehenen (Stabs-)Abteilungen bzw. einzelner Teile davon abgeschlossen sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. November 2000

Auf Staatssekretärebene wurde zwischen BMVg und BMVBW vereinbart, dafür Sorge zu tragen, dass das Gebäude Bendler-Block nunmehr zum 28. Februar 2001 fertiggestellt und an das BMVg übergeben wird. Der Teilbereich „Führungszentrum der Bundeswehr“ wird jedoch erst Mitte März 2001 fertiggestellt und übergeben.

Die Terminplanung sieht nach Übergabe des Hauses zunächst noch interne Maßnahmen wie z. B. Möblierung, Fernmelde- und IT-Ausstattung vor.

Der Bezug des Gebäudes soll im Juli/August 2001 erfolgen.

37. Abgeordneter
**Paul
Breuer**
(CDU/CSU)
- Welche in der „Grobplanung“ des Bundesministers der Verteidigung aufgezeigten und heute noch in Bonn ansässigen Organisationsbereiche sollen über die bisher bereits dafür vorgesehenen (Stabs-)Abteilungen hinaus in den nächsten Jahren nach Berlin verlagert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. November 2000

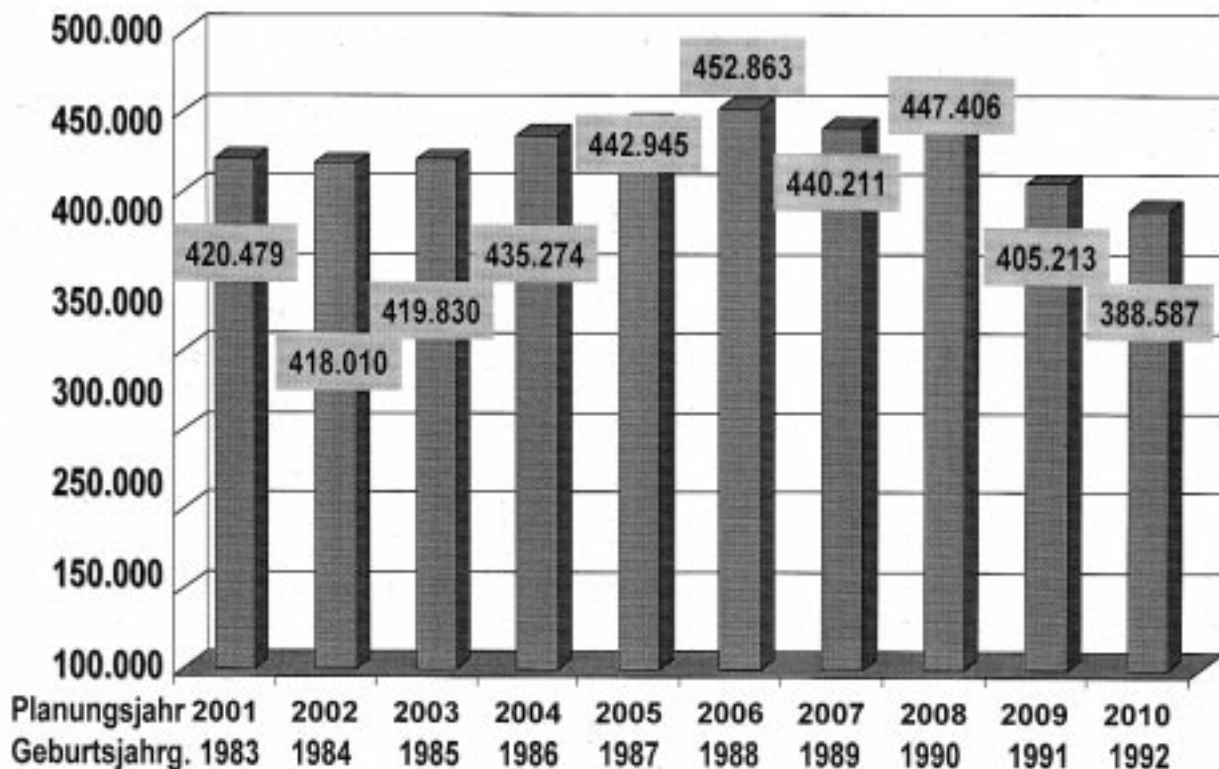
Es liegen derzeit keine Planungen vor, über die bisher bereits dafür vorgesehenen (Stabs-)Abteilungen hinaus in den nächsten Jahren weitere nach Berlin zu verlagern.

38. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU) Welche Datengrundlage dient dem Bundesministerium der Verteidigung zur Prognose der künftig jährlich zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen, und wie sieht diese Prognose bis zum Jahr 2010 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. November 2000

Datengrundlage für das jährliche Aufkommen an neu in die Wehrpflicht hineinwachsenden Wehrpflichtigen sind Angaben des Statistischen Bundesamtes, die durch eigene Erfahrungswerte über Veränderungen ergänzt werden. Solche Veränderungen sind Zuzüge, Einbürgerungen und Sterbefälle. Eine entsprechende Darstellung, bezogen auf die einzelnen Geburtsjahrgänge in den Planungs Jahren 2001 bis 2010, ist als Anlage beigefügt.

Voraussichtliches Aufkommen* der 18jährigen, erstmalig zum Wehrdienst heranziehbaren Wehrpflichtigen, in den Planungs Jahren 2001 - 2010



*) Männliche deutsche Wohnbevölkerung, Prognose des Statistischen Bundesamtes.

39. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Mit welcher Datengrundlage berechnet die Bundesregierung bis 2010 das jährliche Aufkommen an Wehrdienstfähigen, die zum Wehr- oder Zivildienst herangezogen werden können oder aus diversen Gründen (Untauglichkeit, externer Bedarf, administrative Gründe) zu keinem der beiden Dienste herangezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. November 2000

Datengrundlage für die Berechnung des jährlichen Aufkommens an Wehrpflichtigen bis 2010 sind ebenfalls die Angaben des Statistischen Bundesamtes einschließlich der Zuzüge, Einbürgerungen und Sterbefälle. Hiervon werden unter Zugrundelegung der bei den abgeschlossenen Jahrgängen gewonnenen Erkenntnisse abgezogen: die Nicht-Gemusterten, die Nicht-Wehrdienstfähigen, die Wehrpflichtigen mit Wehrdienstausnahmen, die Kriegsdienstverweigerer, der externe Bedarf sowie der Ergänzungsbedarf an Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit.

40. Abgeordneter
Wolfgang Gehrcke
(PDS)
- Trifft es zu, dass in den Forschungsprogrammen des wehrtechnischen Bereichs durchgeführte Experimente zu gentechnisch veränderten Lebensmitteln, zu Kolibakterien, zu Milzbrand-, Cholera- und Pesterregern gefördert werden, wie es die „Welt am Sonntag“ vom 22. Oktober 2000 darstellt, und trifft es ebenfalls zu, dass diese Forschungen in keiner Übersicht des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages zu finden seien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. November 2000

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich nach den Pariser Protokollen zum Brüsseler Vertrag vom 23. Oktober 1954 und nach dem B-Waffenübereinkommen vom 10. April 1972 (ratifiziert am 7. April 1983) international dazu verpflichtet, sich in keiner Weise aktiv mit biologischen Waffen zu befassen. Darüber hinaus gibt es national im Kriegswaffenkontrollgesetz ein entsprechendes strafbewehrtes Verbot. Forschung und Entwicklung zur Herstellung von biologischen Waffen wurden und werden durch das Bundesministerium der Verteidigung nicht vergeben, gefördert oder sonst in irgendeiner Weise unterstützt.

Die Bundeswehr nutzt gentechnische Arbeitsmethoden auch im Rahmen der Lebensmittelüberwachung mit dem Ziel, gentechnisch veränderte Lebensmittel nachzuweisen. Allerdings werden – entgegen der teilweise der Presse zu entnehmenden Berichte – keine Arbeiten zur gentechnischen Veränderung von Tomaten, Kartoffeln oder Sojabohnen durchgeführt. Das Bundesministerium der Verteidigung sieht

auch keine Notwendigkeit, solche gentechnischen Veränderungen von Lebensmitteln innerhalb der Bundeswehr durchzuführen oder im Auftrag der Bundeswehr durchführen zu lassen. Was Schutzmaßnahmen gegen die Erreger von Milzbrand, Pest oder Cholera betrifft, so sind derartige Untersuchungen Bestandteil des vom Bundesministerium der Verteidigung veranlassten Forschungsprogramms.

Seit 1989 unterrichtet das Bundesministerium der Verteidigung den Verteidigungsausschuss regelmäßig über die Forschungsvorhaben mit gentechnischen Arbeitsmethoden, die in eigenen Einrichtungen beziehungsweise im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung durchgeführt werden. Letztmalig wurde der Verteidigungsausschuss am 24. Mai 2000 in einer Auflistung über insgesamt 20 Forschungsvorhaben informiert.

41. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Ist – nachdem die Parlamentarische Staatssekretärin Brigitte Schulte am 5. Juli 2000 auf die Frage des Bundestagsabgeordneten Werner Siemann geantwortet hatte, dass „bis jetzt keine seriöse Kostenrechnung möglich“ sei (Plenarprotokoll 14/114, S. 10923B) – eine solche seriöse Kostenrechnung zu dem Thema: „Entstehende Infrastrukturkosten durch die Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr“ im Bundesministerium der Verteidigung zu Beginn der Haushaltsberatung 2001 vorhanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. November 2000

Die erforderlichen Unterkunfts-, Sozial- und Sanitärräume für Soldatinnen sind in den Liegenschaften der Bundeswehr grundsätzlich vorhanden. Der Bedarf wird sich im Allgemeinen durch organisatorische Maßnahmen (z. B. geschossweise Belegung) decken lassen. Im Einzelfall können kleine bauliche Änderungs- oder Ergänzungsmaßnahmen erforderlich werden. Deren Umfang lässt sich derzeit nicht abschätzen, da die bisher bekannte Anzahl von Bewerberinnen unverändert keine verlässlichen Aussagen über den künftigen Anteil an Frauen in den Streitkräften und den daraus resultierenden Unterbringungsbedarf zulässt.

42. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU)
- Wie viele Soldaten, aufgeschlüsselt nach Teilstreitkräften, sind seit Bestehen der Bundeswehr bei der Ausübung ihres Dienstes mit asbesthaltigem bzw. -belastetem Material, welches ihnen zur Verfügung gestellt wurde, in Berührung gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 4. November 2000**

Wie der gesamte Zivilbereich hat die Bundeswehr seit ihrem Bestehen Asbest und asbesthaltige Materialien bis zu deren Umgangsbeschränkung beziehungsweise dem späteren Verbot verbaut oder genutzt. Dementsprechend bestanden in früherer Zeit in der Bundeswehr gegenüber diesem Gefahrstoff die gleichen Expositionsbedingungen wie in der zivilen Industrie oder im privaten Umfeld. Wegen der technischen Eigenschaften von Asbest wurde es insbesondere überall dort verwandt, wo es auf hohe thermische Belastbarkeit ankam. Wie in der gewerblichen Wirtschaft war die Verwendung von Asbest speziell unter dem Gesichtspunkt des Brandschutzes bis in die 80er Jahre Stand der Technik und diente unmittelbar dem Schutz von Leben und Gesundheit.

Mit der in der Gefahrstoffverordnung 1989 vorgenommenen Einstufung von Asbest als krebserzeugender Stoff der Kategorie 1 – Stoffe, die beim Menschen bekanntermaßen krebserzeugend wirken – wurden entsprechend dem zivilen Bereich technische Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Minimierung möglicher Expositionen ergriffen. Soweit die Auswahlkriterien an „Asbestarbeitsplätzen“ erfüllt waren, wurden regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei den betroffenen Soldaten durchgeführt.

Im Bereich der Marine sind derzeit zirka 1 000 Soldaten erfasst. Weitere zirka 1 000 Soldaten anderer Teilstreitkräfte/Org.-Bereiche werden durch den Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen der Bundeswehr betreut.

Über die Gesamtzahl der Soldaten, die seit Bestehen der Bundeswehr mit Asbest oder Asbestprodukten in Berührung gekommen sein könnten, liegen keine epidemiologischen Erkenntnisse vor.

43. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um potenziell asbestexponierte Soldaten zu erfassen bzw. um diesen bei einer Erkrankung, die auf Asbest zurückzuführen ist, unterstützend zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 4. November 2000**

Seit Inkrafttreten der Einstufung von Asbest in die Kategorie 1 der Gefahrstoffverordnung wurden/werden Soldaten, deren Tätigkeitsprofile die Auswahlkriterien zur Vorsorgeuntersuchung nach G 1.2 – Mineralischer Staub, Teil 2 „asbesthaltiger Staub“ der berufsgenossenschaftlichen Grundsätze erfüllt haben oder erfüllen, in einer Vorsorgekartei erfasst und gemäß der berufsgenossenschaftlich vorgegebenen Zeitintervalle einer speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung unterzogen.

Nach Ausscheiden aus einer solchen gefährdenden Tätigkeit wird aktiven und ehemaligen Soldaten eine kostenfreie regelmäßige nachge-

hende Untersuchung angeboten. Die Durchführung richtet sich nach den Vorgaben des Organisationsdienstes für nachgehende Untersuchungen auf Grundlage des internationalen Berufskrebsübereinkommens, näher definiert in der Unfallverhütungsvorschrift – Arbeitsmedizinische Vorsorge. Für aus einer spezifischen Tätigkeit ausgeschiedene Soldaten übernahm zunächst der zuletzt zuständige Betriebsarzt die arbeitsmedizinische Betreuung. Zwischenzeitlich übernimmt ein eigens geschaffener zentraler Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen der Bundeswehr die Datenerfassung, Koordination und Steuerung der Untersuchungen in Zeitintervallen von 12 bis 60 Monaten.

Im Falle einer asbestbedingten Erkrankung, die auf einer entsprechenden dienstlichen Tätigkeit beruht, erfolgt die Unterstützung des Soldaten auf Grundlage der Regelungen zur Wehrdienstbeschädigung.

In den letzten 20 Jahren wurden jährlich 1 bis 2 Erkrankungen in Verbindung mit Asbest oder asbesthaltigen Materialien festgestellt, bei denen der Zusammenhang zwischen wehrdienstlichem Kontakt mit Asbest oder asbesthaltigen Materialien und einer Erkrankung anerkannt wurde.

Aktive Soldaten erhalten für diese Wehrdienstbeschädigungsfolgen einen Ausgleich nach dem Soldatenversorgungsgesetz, sofern die Minderung der Erwerbsfähigkeit 25 v. H. oder mehr für die Dauer von wenigstens 6 Monaten beträgt, sowie unentgeltliche truppenärztliche Versorgung.

Ehemalige Soldaten der Bundeswehr erhalten von der Versorgungsverwaltung der Länder für die Wehrdienstbeschädigungsfolgen eine Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz, sofern die Minderung der Erwerbsfähigkeit ebenfalls einen ausgleichberechtigenden Grad erreicht. Darüber hinaus haben sie Anspruch auf die umfangreichen Leistungen der Heilbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz.

44. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU)
- Inwieweit befürchtet die Bundesregierung Schadenersatz- und Regressforderungen seitens aktiver oder ehemaliger Soldaten, wenn ein Zusammenhang zwischen Erkrankung und Asbesthaltigkeit bzw. -belastung von Material der Bundeswehr nachgewiesen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 4. November 2000

Weitergehende Schadenersatz- oder Regressforderungen gegen den Bund wegen einer Wehrdienstbeschädigungsfolge sind nach § 91a Soldatenversorgungsgesetz grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Ausnahme gilt nur, wenn die Schädigung durch eine vorsätzliche unerlaubte Handlung eines Bundeswehrangehörigen verursacht worden ist.

45. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Zuge der Haushaltsberatungen Mittel in den Haushalt einzustellen, die zur Entwicklung und Erprobung nachgehender Untersuchungen und Heilmethoden zur Behandlung von asbestexponierten Soldaten dienen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 4. November 2000

Die im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen anzuwendenden Untersuchungsmethoden richten sich nach dem jeweiligen Stand des Wissens im Bereich der zivilen Arbeitsmedizin. Entsprechende Vorgaben liefern die „Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen“, herausgegeben durch den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Es ist daher nicht beabsichtigt, zusätzliche Mittel zur Entwicklung und Erprobung nachgehender Untersuchungen und Heilmethoden zur Behandlung in den Haushalt einzubringen.

Zusatzbemerkung

Im Rahmen der Fürsorgepflicht gegenüber den Soldaten wurden zusätzlich umfangreiche Präventivmaßnahmen ergriffen. Bei Neubaumaßnahmen von Gebäuden und Schiffen wurden seit den 80er Jahren vertraglich asbestfreie Ausführungen vereinbart. Ebenfalls wurden bei Instandsetzungsmaßnahmen keine asbesthaltigen Materialien mehr verwendet.

Es erfolgte eine Bestandsaufnahme aller Gebäude und Schiffe bezüglich asbesthaltiger Materialien, dem sich Raumluftmessungen anschlossen. In einem Sanierungsprogramm wurden daraufhin allein bei der Marine über 200 Schiffe mit einem Mittelansatz von rund 260 Mio. DM umgerüstet. Mit einer weiteren umfangreichen Maßnahme wurden alle asbesthaltigen Brems- und Kupplungsbeläge an Kraftfahrzeugen und Anhängern ausgetauscht.

46. Abgeordnete
Heidi Lippmann
(PDS)
- Treffen via Internet verbreitete Informationen der FAS (Federation of American Scientists) zu, wonach in der Bundesrepublik Deutschland DU-Munition (DU: Depleted Uranium) produziert wird, die sowohl für die 120-mm-Kanone des Leopard II als auch für den Abrams-Panzer eingesetzt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 9. November 2000

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Produktion von DU-Munition in Deutschland vor.

47. Abgeordnete
**Heidi
Lippmann**
(PDS)
- Auf welche Weise und zu welchem Zweck wurden Panzereinheiten der Bundeswehr im Umgang mit und im Einsatz von DU-Munition ausgebildet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 9. November 2000**

Die Bundeswehr hat DU-Munition weder eingeführt noch plant sie deren Einführung. Eine Ausbildung im Umgang mit und im Einsatz von DU-Munition erübrigt sich somit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

48. Abgeordneter
**Thomas
Dörflinger**
(CDU/CSU)
- Welche Datengrundlage dient dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend respektive dem Bundesamt für Zivildienst zur Prognose der künftig jährlich zur Verfügung stehenden Zivildienstleistenden, und wie sieht diese Prognose bis zum Jahr 2010 aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 30. Oktober 2000**

Die Zahl der jährlich zur Verfügung stehenden Kriegsdienstverweigerer, die zum Zivildienst einberufen werden, ergibt sich aus der Zahl der gemusterten Wehrpflichtigen, die einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt haben und als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind. Bei der Prognose der voraussichtlich pro Jahr einberufbaren Zivildienstpflichtigen ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil gesetzlich vorgesehene Zurückstellungsgründe auf Zeit geltend macht und daher erst mit zeitlicher Verzögerung, die mehrere Jahre betragen kann, zur Dienstleistung ansteht. Ferner sind diejenigen von der Zahl der Verfügbaren abzuziehen, die sich auf einen Befreiungstatbestand berufen können oder sich für einen anderen Dienst wie z. B. den Entwicklungsdienst oder den Katastrophenschutz verpflichten wollen.

Nach dem vorstehend beschriebenen Verfahren würde es bei einem gleichbleibenden Antragsverhalten der Wehrpflichtigen bedeuten, dass in den nächsten Jahren je rund 140 000 Zivildienstpflichtige zur Ableistung des Zivildienstes einberufen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

49. Abgeordneter
**Rudolf
Kraus**
(CDU/CSU)
- Wie haben sich in den letzten vier Jahren die Pflegesätze in den einzelnen Pflegestufen, getrennt nach alten und neuen Bundesländern, nach tatsächlich in Rechnung gestellten Pflegesätzen entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 8. November 2000

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Bundesregierung vergleichende Angaben zur Vergütungsentwicklung nur für die Jahre 1998/1999 vorliegen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass mit Inkrafttreten der 2. Stufe des Pflege-Versicherungsgesetzes (stationäre Pflege) zum 1. Juli 1996 die bis dahin vereinbarten Heimentgelte zwar auf die neue Vergütungssystematik des SGB XI umzustellen waren. Im Interesse einer reibungslosen Umstellung hat die damalige Regierungskoalition aber die Übergangsregelung nach Artikel 49a PflegeVG geschaffen. Danach konnten die zum Umstellungszeitpunkt geltenden Heimentgelte bis zu ihrer Ablösung durch eine Pflegesatzvereinbarung nach dem SGB XI, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 1997 weitergelten. Das bedeutet, in der Übergangszeit wurden verschiedene Vergütungssysteme parallel angewandt. Ein einfacher Vergleich der Vergütungssätze unter Geltung des Artikels 49a PflegeVG mit den Vergütungssätzen nach der „SGB XI-Vergütungssystematik“ über den gesamten in der Frage angesprochenen Zeitraum hinweg wäre nicht aussagekräftig.

Ferner ist zu beachten, dass die Pflegesätze und Entgelte – von Ausnahmen abgesehen – in den Jahren 1996, 1997 und 1998 nach der „Deckelungsvorschrift“ des Artikels 49b PflegeVG nicht höher steigen durften als 2 v. H. im Beitrittsgebiet und 1 v. H. im übrigen Bundesgebiet. Diese, ebenfalls noch von der damaligen Regierungskoalition geschaffene, Vorschrift hat zu einer – der Vergütungssystematik des SGB XI an sich fremden – „Preisbindung“ geführt. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Pflegesatzsystematik nach dem SGB XI flächendeckend erstmals im Jahr 1998 angewandt wurde und erst ab 1999 „echte“ Preisverhandlungen geführt werden konnten.

Die folgende Übersicht beruht auf Angaben des VdAK (ohne gesondert berechenbare Investitionskosten und ohne Zusatzleistungen). Die gesondert berechenbaren Investitionskosten differieren von Land zu Land. Nähere Angaben hierzu wird der Zweite Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung nach § 10 Abs. 4 SGB XI enthalten.

Für das Jahr 2000 ist die Datenlage noch nicht vollständig. Für den Zeitraum bis zum 31. Juni 2000 ist als Tendenz festzustellen, dass die Pflegesätze in den alten Bundesländern i. d. R. nicht stärker als 1 bis 2 % (Ausnahme Saarland und Schleswig-Holstein mit 3 bis 4 %) angestiegen sind. In den neuen Bundesländern sind Steigerungen von 3 % bis über 7 % zu verzeichnen.

Pflegesätze* und Entgelte für Unterkunft und Verpflegung* in den Bundesländern im Vergleich 1998/1999*****

	Zahl der Pflegeheime		Pflegeklasse I		Pflegeklasse II		Pflegeklasse III		Unterkunft und Verpflegung	
	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
alte Bundesländer										
Baden-Württemberg	940	1 058	2 311 DM	2 343 DM	2 901 DM	2 938 DM	3 694 DM	3 739 DM	969 DM	997 DM
Bayern	1 182	1 328	3 332 DM	2 284 DM	3 919 DM	2 945 DM	4 314 DM	3 380 DM	–	914 DM
Berlin – Gruppenpfl.-sätze	202	200	2 096 DM	2 130 DM	3 028 DM	3 075 DM	3 694 DM	3 751 DM	856 DM	867 DM
Berlin – 8. Kapitel	74	69	3 763 DM	3 672 DM	4 705 DM	4 650 DM	5 398 DM	5 338 DM	970 DM	963 DM
Bremen	64	73	1 872 DM	1 987 DM	3 238 DM	3 169 DM	3 907 DM	3 976 DM	1 368 DM	1 217 DM
Hamburg	149	154	1 951 DM	2 178 DM	2 766 DM	3 086 DM	3 947 DM	4 096 DM	1 285 DM	1 239 DM
Hessen	558	555	2 108 DM	2 147 DM	2 937 DM	2 995 DM	3 768 DM	3 843 DM	965 DM	975 DM
Niedersachsen	1 097	1 116	1 877 DM	2 004 DM	2 443 DM	2 616 DM	3 369 DM	3 424 DM	1 009 DM	965 DM
Nordrhein	905	873	2 008 DM	2 069 DM	2 859 DM	2 790 DM	4 015 DM	4 063 DM	1 354 DM	1 365 DM
Rheinland-Pfalz	358	386	2 152 DM	2 042 DM	2 752 DM	2 657 DM	3 778 DM	3 678 DM	1 070 DM	1 061 DM
Saarland	109	112	1 862 DM	1 880 DM	2 592 DM	2 616 DM	3 509 DM	3 544 DM	1 029 DM	1 044 DM
Schleswig-Holstein	532	606	1 957 DM	1 960 DM	2 528 DM	2 518 DM	3 523 DM	3 152 DM	958 DM	1 027 DM
Westfalen-Lippe	734	771	1 999 DM	2 065 DM	2 803 DM	2 883 DM	4 167 DM	4 274 DM	1 338 DM	1 375 DM
Durchschnitt alte Bundesländer			2 018 DM	2 091 DM	2 804 DM	2 857 DM	3 761 DM	3 743 DM	1 109 DM	1 087 DM
neue Bundesländer										
Brandenburg	212	220	1 827 DM	1 897 DM	2 271 DM	2 359 DM	3 195 DM	3 386 DM	827 DM	864 DM
Mecklenburg-Vorpommern	185	180	1 825 DM	1 877 DM	2 129 DM	2 387 DM	2 981 DM	3 253 DM	791 DM	836 DM
Sachsen	373	384	1 719 DM	1 807 DM	2 199 DM	2 314 DM	3 005 DM	3 183 DM	806 DM	809 DM
Sachsen-Anhalt	240	246	1 476 DM	1 693 DM	2 235 DM	2 391 DM	2 685 DM	2 884 DM	726 DM	833 DM
Thüringen	188	191	1 557 DM	1 535 DM	2 143 DM	2 139 DM	2 892 DM	2 894 DM	939 DM	943 DM
Durchschnitt neue Bundesländer			1 681 DM	1 762 DM	2 196 DM	2 318 DM	2 952 DM	3 120 DM	818 DM	857 DM
vollstat. Pflegeeinrichtungen insgesamt	8 102	8 522								

* Jeweils zum 31. Dezember des Jahres, auf Monatsbasis, ungewichtet und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

** Die Durchschnittsangaben für das Jahr 1998 berücksichtigen nicht die Werte aus Bayern und Berlin – 8. Kapitel.

*** Die Durchschnittsangaben für das Jahr 1999 berücksichtigen nicht die Werte aus Berlin – 8. Kapitel.

Quelle: VdAK, Siegburg; eigene Zusammenstellung

50. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU)
- Wie stiegen die Sätze in den einzelnen Pflegestufen, die die Pflegeversicherung vergütet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 8. November 2000

Aus der Tabelle zu Frage 49 lassen sich von 1998 zu 1999 die folgenden durchschnittlichen Steigerungssätze für die allgemeinen Pflegeleistungen (ohne Unterkunft und Verpflegung, gesondert berechenbare Investitionskosten und Zusatzleistungen) entnehmen:

	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Pflegestufe I	4 %	5 %
Pflegestufe II	2 %	6 %
Pflegestufe III	-0,5 %	6 %

Die Angaben sind ungewichtet.

51. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Welche Einschätzung hat die Bundesregierung bezüglich bei Kindern auftretender Aufmerksamkeitsstörungen (ADS-Syndrom, ADD) und ihrer sozialpolitischen Bedeutung, und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über ADS und ADD vor, die sie gegenüber den Landesregierungen und ihren zuständigen Ministerien vermitteln kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 8. November 2000

Der Bundesregierung liegen Schätzungen von Fachexperten vor, nach denen 3 bis 10 % der Kinder und jungen Erwachsenen unter 20 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland mit ADS, ADD und ADHD diagnostiziert werden. Es ist bekannt, dass die betroffenen Kinder ohne Behandlung in ihrer psychischen, schulischen und beruflichen Entwicklung und ihrer sozialen Integration Störungen erleiden und die betroffenen Familien entsprechende Belastungen durchleben.

Für die Diagnostik und Therapie der verschiedenen Typen der Aufmerksamkeitsstörung stehen Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sowie Erziehungsberatungsstellen und schulpсихologische Dienste zur Verfügung.

Die Ursachen des ADS und der ADHD werden multifaktoriell diskutiert. Als Ursachen werden Stoffwechselstörungen, allergisch bedingte Reaktionen, Ernährungs- und Durchblutungsstörungen des Gehirns, genetisch bedingte Funktionsstörungen bestimmter Gehirnregionen und psychosoziale Faktoren des familiären Umfeldes genannt. Daher

sind die Therapien entsprechend vielfältig und müssen individuell festgelegt werden. Es gibt ernährungstherapeutische, medizinische, naturheilkundliche, pädagogische, psychotherapeutische und physiotherapeutische Behandlungsmodelle, die einzeln oder häufiger in Kombination mit und ohne Pharmakotherapie (Ritalin) verordnet werden. Ergebnisse wissenschaftlich fundierter Katamneseuntersuchungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Es darf davon ausgegangen werden, dass bei rechtzeitiger Diagnostik und Therapie bis zur Pubertät die überwiegende Anzahl der Betroffenen nach mehrjähriger Therapie rehabilitiert sind.

Für Informationen vor allem der Erziehungsberechtigten und Lehrer stehen Fachverbände für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Deutschland, Erziehungsberatungsstellen und schulpsychologische Dienste und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Ostmerheimer Str. 220 in 51109 Köln zur Verfügung. Darüber hinaus wird den Betroffenen und ihren Angehörigen von den regionalen Selbsthilfegruppen und dem Arbeitskreis „Überaktives Kind“ e. V. Dietrichstr. 9 in 30159 Hannover mit seinem wissenschaftlichen Beirat konstruktive Unterstützung gegeben.

Die Landesregierungen haben die Versorgungsqualität der Betroffenen durch Unterstützung der ambulant und stationär tätigen Kinder- und Jugendpsychiater, Kinderpsychologen und spezialisierten ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten zu sichern. Darüber hinaus obliegt den Kultusministerien die Förderung von sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrern für die Beratung durch den schulpsychologischen Dienst und den Unterricht von ADD und LRS betroffenen Kindern. Theoretisch-methodische Materialien liegen vor und sind bei der BZgA und beim Bundesverband Aufmerksamkeitsstörungen/Hyperaktivität e. V., Postfach 60, 91291 Forchheim, beim Arbeitskreis „Überaktives Kind“ e. V., Dietrichstr. 9, 30159 Hannover abrufbar.

52. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Welche Möglichkeiten bestehen nach Einschätzung der Bundesregierung, damit die Problematik von ADS und ADD, aber auch von Teilleistungsstörungen (LRS), in der Gesellschaft und im Gesundheitswesen angemessen berücksichtigt werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 8. November 2000

Im Gesundheitswesen finden die Probleme der von ADS, ADD und LRS Betroffenen angemessene Berücksichtigung durch die Unterstützung individueller Diagnostik und Therapie durch hochqualifizierte Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst und Selbsthilfegruppen.

Verbessert werden muss die Öffentlichkeitsarbeit auf Bundes-, Landes- und Regionalebene, um Eltern, Kindergärtnerinnen und Vor-

schulpädagogen zu rechtzeitiger Frühdiagnostik und Frühförderung den Weg zu weisen.

53. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(F.D.P.)
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil an ausländischem Pflegepersonal (unterteilt in examinierte und angelernte Kräfte) in Pflege- und Altenheimen sowie in Krankenhäusern in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 28. September 2000

Aus den vorliegenden Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit ist der prozentuale Anteil des ausländischen Pflegepersonals in Pflege- und Altenheimen sowie in Krankenhäusern nicht genau bestimmbar. Andere Statistiken liegen der Bundesregierung zu dieser Frage nicht vor.

Die Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik nach Wirtschaftszweigen weisen zum 30. Juni 1999 in Krankenhäusern insgesamt (d. h. einschließlich Ärzten, Technikern, Verwaltung etc.) 1,2 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus. Der Ausländeranteil liegt bei 5,7 %.

In Alten- und Altenpflegeheimen waren am gleichen Stichtag insgesamt (d. h. einschließlich übrigem Personal) 330 Tausend Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Ausländeranteil betrug 6,6 %.

Die Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik nach Berufsordnungen weisen zum 30. Juni 1999 für die Gruppe der Krankenschwestern und -pfleger sowie Hebammen und Helfer in der Krankenpflege insgesamt (d. h. auch außerhalb von Krankenhäusern) 880 Tausend sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus. Der Ausländeranteil liegt bei 5,3 %.

Die Berufsgruppe der Altenpflegerinnen und Altenpfleger ist in der Beschäftigtenstatistik mit einer Reihe von weiteren sozialpflegerischen Berufen zusammen erfasst, so dass eine Aussage zum Ausländeranteil hierfür nicht möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

54. Abgeordneter
Albrecht Feibel
(CDU/CSU)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung gestattet, dass Transportunternehmen aus Staaten, die nicht der EU angehören, im Rahmen von Lkw-Transporten auf deutschen Straßen auf ihrer mit ihrem nationalen Kennzeichen zugelassenen Zugmaschine und aus diesem

Herkunftsland stammenden Lkw-Führern, Auflieger mit deutschem Kennzeichen zu transportieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 9. November 2000

Die Bedingungen des Fahrzeugeinsatzes bei grenzüberschreitenden Beförderungen sind in § 18 der Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr vom 22. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3976) – GüKGrenzKabV – geregelt. Danach muss das Kraftfahrzeug eines Unternehmers aus einem Staat, der nicht der EU bzw. dem EWR angehört, im Staat seines Unternehmenssitzes (Niederlassungsland) zugelassen sein. Für Anhänger, die hinter Kraftfahrzeugen geführt werden, besteht keine entsprechende Regelung. Neben der für den Transport erforderlichen Genehmigung (CEMT- bzw. bilaterale oder Transitgenehmigung) darf ein Unternehmer aus Nicht-EU/EWR-Staaten nur ein Zugfahrzeug verwenden, das in seinem Niederlassungsland amtlich zugelassen ist. Es ist güterkraftverkehrsrechtlich zulässig, wenn der hinter dem im Niederlassungsland des Unternehmers zugelassenen Kraftfahrzeug mitgeführte Anhänger in einem anderen Staat zugelassen ist.

55. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche gesetzlichen Regelungen und insbesondere Bestimmungen im Wettbewerbsrecht sind nach Kenntnis der Bundesregierung getroffen worden, um zwischen deutschen und nicht EU-zugehörigen Transportunternehmen einen fairen Wettbewerb zu garantieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 9. November 2000

Sofern es sich um die Fälle handelt, in denen ein Unternehmer aus einem Nicht-EU/EWR-Staat hinter seinem im Niederlassungsland zugelassenen Kraftfahrzeug einen in Deutschland zugelassenen Anhänger/Auflieger im zulässigen grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr einsetzt, sind keine Wettbewerbsverzerrungen zu sehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zollrechtlicher bzw. steuerrechtlicher Vorschriften kann auch ein EU/EWR-Unternehmer einen Anhänger bzw. Auflieger einsetzen, der in einem anderen Staat zugelassen ist, sofern die genehmigungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und das Zugfahrzeug in einem EU/EWR-Staat zugelassen ist. Diese Praxis ist im Übrigen im internationalen Straßengüterverkehr nicht unüblich, da ein Beförderungsauftrag auch beinhalten kann, einen beladenen Auflieger zu befördern.

56. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang gelten die Sozialvorschriften der EU und insbesondere die Lenkzeitvorschriften in Deutschland auch für die Fahrer aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 9. November 2000**

Die für die Sozialvorschriften im Straßenverkehr relevante Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 (Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr) findet – ausgenommen Kabotage – keine Anwendung auf Fahrer aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten. Für Fahrer aus diesen Ländern gilt das AETR (Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals) vom 1. Juli 1970 i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 1985 (BGBl. 1985 II S. 889), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. August 1997 (BGBl. 1997 II S. 1550), und zwar unabhängig davon, ob der jeweilige Staat das AETR ratifiziert hat. Das AETR ist seit der letzten Änderung in Bezug auf die Lenk- und Ruhezeiten deckungsgleich mit den EG-Sozialvorschriften.

57. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um insbesondere Sorge dafür zu tragen, dass Kontrollen im Hinblick auf nicht erlaubte Kabotage Transporte in ausreichendem Umfang durchgeführt werden, zumal die Fahrzeugpapiere und die die Fracht begleitenden Papiere möglicherweise nicht in lateinischer Schrift verfasst sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 9. November 2000**

Jeder ausländische Transportunternehmer mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Vertragsstaat des EWR, der über eine Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr in der EU verfügt, kann seit dem 1. Juli 1998 unbegrenzt Kabotage (Beförderung mit Be- und Entladeort innerhalb eines Staates, in dem der Beförderer weder Sitz noch Niederlassung hat) betreiben. Für Transportunternehmer aus Nicht-EU/EWR-Staaten gilt nach wie vor das Kabotageverbot, dessen Einhaltung im Rahmen von Straßenkontrollen vom Bundesamt für Güterverkehr kontrolliert wird. Nach Auskunft des Bundesamtes für Güterverkehr sind Frachtpapiere, die nicht in lateinischer Schrift (z. B. kyrillisch) ausgefüllt sind, die absolute Ausnahme. Sollten die Fahrer tatsächlich nur kyrillische Papiere haben, besteht für sie die Möglichkeit, sich der Grenzspeditionen zu bedienen, welche dann z. B. die Frachtpapiere in lateinischer Schrift ausfüllen. Dies gilt umso mehr, als Absender und Empfänger in Deutschland andere als deutsche Papiere gar nicht akzeptieren würden.

58. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Welche Mittel stellt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass von 6 000 Bahnhöfen in Deutschland nur 400 für Rollstuhlfahrer benutzbar sind, für einen behinder-

tengerechten Umbau von Bahnhöfen bereit, und wie fördert sie Bahnsteigbauten, damit für Rollstuhlfahrer ein höhengleicher Einstieg in die Schienenfahrzeuge ermöglicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 15. November 2000

Die Bundesregierung schließt mit der DB Station & Service AG Vereinbarungen über die Nachrüstung behindertengerechter Anlagen ab. Die entsprechende Vereinbarung über im Jahr 2000 begonnene Investitionen sieht im Dreijahreszeitraum bis einschließlich 2002 Bundesmittel für Investitionen in Höhe von bis zu 20 Mio. DM vor. Die Vereinbarungspartner beabsichtigen, eine ähnliche Vereinbarung für die Jahre 2001 ff. abzuschließen.

59. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Hauptverwaltung Bundeseisenbahnvermögen (BEV) unterschiedliche Grundsätze bei der individuellen Besteuerung von Fahrvergünstigungen zu Grunde legt, wodurch alle aktiven und in den Ruhestand/in Rente gegangenen Mitarbeiter unmittelbar des BEV (Beamte, Angestellte und Arbeiter, Pensionäre und Rentner) sowie Ruhestandsbeamte, die ab dem 1. Januar 1994 bis 31. Mai 1999 aus Zuweisung/Beurlaubung zu Dritten (nicht DB AG) in den Ruhestand gegangen sind, und Ruhestandsbeamte, die ab dem 1. Juni 1999 aus Zuweisung/Beurlaubung zu allen anderen Gesellschaften außer DB Reise & Touristik AG bzw. DB Regio AG in den Ruhestand gegangen sind bzw. noch gehen werden, unter Besteuerung fallen, alle anderen Ruhestandsbeamten und aktive beurlaubten Beamten jedoch nicht unter die Besteuerung fallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 15. November 2000

Der in die Besteuerung durch das BEV einzubeziehende Personenkreis ergibt sich aus dem Einkommensteuergesetz sowie dem Deutsche Bahn Gründungsgesetz (DBGrG). Dem BEV ist hier kein Ermessensspielraum eingeräumt.

Die unterschiedliche steuerliche Behandlung bei der Inanspruchnahme von Fahrvergünstigungen ist begründet in

- dem vom Rechnungsprüfungsausschuss geforderten Übergang von der Pauschalversteuerung zur Individualversteuerung für die dem BEV zuzuordnenden aktiven und früheren Mitarbeiter des Bahnreichs,

- der Ausgliederung der bisherigen Geschäftsbereiche der DB AG in eigenständige Aktiengesellschaften am 1. Juli 1999 und dem damit verbundenen Wegfall des Rabattfreibetrags nach § 8 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes für Arbeitnehmer, die nicht den die Verkehrsleistungen erbringenden Aktiengesellschaften angehören, sowie der Regelung in § 12 Abs. 3 und § 14 Abs. 6 DBGrG, nach der den der DB AG zugewiesenen Beamten sowie den früheren Mitarbeitern von DB und DR der Rabattfreibetrag erhalten bleibt.

60. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Wie begründet das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Entscheidung, dass für die Ortsumfahrung Waltenhofen auf der Bundesstraße B 19 trotz vorliegender Planfeststellung und Baurecht sowie höchster Dringlichkeitseinstufung durch die Oberste Baubehörde in Bayern keine Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm eingesetzt wurden, obwohl andere Projekte ohne vorliegenden Planfeststellungsbeschluss in das Programm aufgenommen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 10. November 2000

Der rechtskräftige III. Bauabschnitt der B 19 neu zwischen Lanzen und Herzmanns umfasst sowohl die Umgehung Waltenhofen als auch den Bereich des Bahnüberganges bei Kuhnen.

Ausgehend davon, dass nach den vorliegenden Dispositionen die im März dieses Jahres begonnenen Arbeiten zur Beseitigung dieses Bahnüberganges im Jahre 2003 abgeschlossen werden, ist eine Finanzierung der Umgehung Waltenhofen erst in dem ab 2003 vorgesehenen Anschlussprogramm an das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 sinnvoll.

61. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Einstufung der Maßnahme im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms 2001 bis 2003 vorgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 15. November 2000

Der Bereich des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist mit drei Maßnahmekomplexen im Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 enthalten:

- Schieneninvestitionen mit 2 000 Mio. DM jährlich,
- Straßenbau mit 900 Mio. DM jährlich,
- Gebäudesanierung/CO₂-Minderung mit 400 Mio. DM jährlich.

Für die Programmaufnahme waren folgende generellen Kriterien maßgebend:

- Verstetigung der Investitionen,
- Senkung des Energieverbrauchs und der Energiekosten,
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
- Umsetzbarkeit der Investitionsmittel,
- Regionale Ausgeglichenheit der Maßnahmen.

Ziel und Kriterium für die zusätzliche Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Bereiche Schiene und Straße sind dringende Ersatz- und Ausbaumaßnahmen in den Bestandsnetzen. Damit werden die Projekte des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 verstärkt und Investitionslücken geschlossen.

Die Schieneinvestitionen werden auf das hohe Niveau der Straßeninvestitionen angehoben. Sie werden auf die Beseitigung von Langsamfahrstellen, von Schwachstellen in den Eisenbahnknoten und auf die Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik konzentriert, um die Leistungsfähigkeit, Schnelligkeit und Pünktlichkeit der Bahn spürbar zu verbessern.

Im Bundesfernstraßennetz sind die Kriterien Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Verkehrsbelastung von Städten und Gemeinden bestimmend für die Projektaufnahme. Entsprechend werden die verfügbaren Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 2 700 Mio. DM vorrangig zur Finanzierung von Ortsumgehungen eingesetzt. Darin sind auch substanzerhaltende Maßnahmen im Brückenbereich enthalten.

Durch die Gebäudesanierung soll das hohe Energieeinsparpotential bei Altbauten erschlossen werden. Nahezu 80 % des Gebäudebestandes genügen nicht den Anforderungen der Wärmeschutzverordnung aus dem Jahre 1983. Deshalb werden bis 2003 insgesamt 1 200 Mio. DM zusätzlich für die Altbausanierung bereitgestellt.

62. Abgeordneter
Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Warum ist der Bereich Königswinter-Nierdöllendorf nicht in die Prioritätenliste des Sofortprogramms „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes“ aufgenommen worden, obwohl das schalltechnische Gutachten einer Fachfirma ergeben hat, dass die Messwerte drastisch über den Orientierungswerten eines allgemeinen Wohngebietes liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 15. November 2000

Der Bundesregierung liegt kein schalltechnisches Gutachten einer Fachfirma zur Lärmbelastung durch die Eisenbahn für den Bereich Königswinter-Nierdöllendorf vor. Daher kann sie auch nicht beurteilen, welche Orientierungswerte besagtem Gutachten zugrunde liegen.

Die Eisenbahn in Königswinter-Nierdöllendorf besteht seit langem, so dass es keine Rechtsgrundlage für eine Begrenzung des Verkehrs-

lärms gibt. Das Sonderprogramm der Bundesregierung zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes stellt vielmehr eine nach dem Regierungswechsel neu eingeführte freiwillige Leistung des Bundes im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel dar. Die gravierenden Versäumnisse der früheren Bundesregierung erforderten dabei eine Beschränkung auf die einschneidendsten Härtefälle. Wichtigstes Kriterium hierfür sind die Zahl der Betroffenen und das Ausmaß der Lärmbelastung, wobei in der Anlaufphase dieses Programms nur Fälle in Betracht kommen, in denen die in Analogie herangezogenen Grenzwerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen um etwa 15 dB (A) überschritten werden.

Die Dringlichkeitsliste des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 1. Dezember 1999 ist auf der Basis von Vorschlägen der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG), Eingaben an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und Bürgereingaben – unter Beachtung der vorgegebenen Kriterien – entstanden.

63. Abgeordneter
Norbert Röttgen
(CDU/CSU) Wann ist damit zu rechnen, dass der Bereich oder Teilbereiche von Königswinter in das Sofortprogramm aufgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 15. November 2000

Das Sofortprogramm wird wie in Antwort zu Frage 62 bereits erwähnt, nach Dringlichkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Prioritäten abgearbeitet. Eine Aufnahme von Königswinter-Niederdollendorf in das Sofortprogramm ist davon abhängig, dass die Kriterien für eine Aufnahme erfüllt sind und in welcher Priorität diese Maßnahme im Vergleich zu den anderen Maßnahmen steht.

64. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung als Eigentümerin Anteile an der Deutschen Bahn AG (DB AG) oder einzelne aus der DB AG eventuell noch herauszulösende Teilunternehmen an private oder andere staatlich beherrschte Unternehmen zu verkaufen und, wenn solche Überlegungen bestehen, kann ausgeschlossen werden, dass auch der Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere auch die beschlossene Gründung einer S-Bahn-GmbH in München, betroffen sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 15. November 2000

Die Bundesregierung als Alleinaktionärin der Deutschen Bahn AG beabsichtigt derzeit nicht den Verkauf von Aktien der DB AG an

Dritte. Für die Erzielung eines vertretbaren Erlöses aus der Veräußerung von Aktien wäre die Kapitalmarktfähigkeit der DB AG eine wichtige Voraussetzung.

Demgegenüber liegt der mögliche Verkauf von Gesellschaftsanteilen an Tochterunternehmen der DB AG gemäß den aktienrechtlichen Vorgaben in eigener wirtschaftlicher Verantwortung des Vorstandes der DB AG. Bei der beabsichtigten Gründung einer S-Bahn-GmbH in München handelt es sich um eine 100%ige Tochter der DB Regio, nicht um einen Verkauf an Dritte.

Die Bundesregierung beantwortet im Übrigen Fragen aus dem Verantwortungsbereich des in private Rechtsform überführten Unternehmens DB AG vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 hinsichtlich der Auslegung der §§ 105 und 108 GO-BT. Danach bleibt die Beurteilung der in diese Zuständigkeit fallenden Sachverhalte der Unternehmensleitung der DB AG vorbehalten.

65. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Könnte ein privater Anteilseigner der DB AG Einfluss nehmen, dass die Eisenbahnerwohnungen an private Investoren nun unter dem Gesichtspunkt eines maximalen Erlöses veräußert werden, und könnte diesbezüglich das laufende Ausschreibungsverfahren geändert bzw. ein anderes neues Ausschreibungsverfahren begonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 15. November 2000

Die Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften sind Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens; die DB AG ist mit ihren Mitarbeitern lediglich Nutzer dieser Sozialeinrichtung. Da die gesetzlich vorgeschriebene Aufrechterhaltung der Wohnungsfürsorge auch nach der Privatisierung erhalten bleibt, hätte weder der Verkauf von Anteilen der DB AG noch der Verkauf von Gesellschaftsanteilen von Tochterunternehmen der DB AG einen Einfluss auf die Wohnungsfürsorge.

66. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Werden in nächster Zeit Finanzmittel von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt werden, um den seit langen Jahren überfälligen Lärmschutz entlang der Bundesautobahn A 9 im Bereich München–Freimann zum Schutze der Anwohner und der Kinder der benachbarten Schule und Kindertagesstätte zu errichten, und wenn ja, in welchem Umfang stehen Mittel zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 14. November 2000

Der Lärmschutz ist Bestandteil des vordringlichen 6-streifigen Ausbaues der A 9. Angesichts der außergewöhnlich schwierigen städtebaulichen Situation im Umfeld der A 9 im Bereich München–Freimann gibt es zwar erste planerische Vorstellungen für den Ausbau der A 9 und den zugehörigen Lärmschutz; eine abgestimmte, baurechtlich abgesicherte Lösung liegt jedoch nicht vor. Vor diesem Hintergrund ist ein Zeitpunkt für den Ausbau der A 9 noch nicht absehbar, zumal das Projekt im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrsweegeplanes erneut bewertet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

67. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das geplante Endlager für hochradioaktive Abfälle in der Schweiz im grenznahen Benken bei Schaffhausen und über die Eignung der dortigen Gesteinsformationen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 9. November 2000

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) als die in der Schweiz für die Endlagerung radioaktiver Abfälle zuständige Organisation im Hinblick auf die Endlagerung hochradioaktiver und langlebiger mittelradioaktiver Abfälle Kristallin- und Sedimentgesteine untersucht. Im Rahmen der Untersuchungen in Sedimentgesteinen führt die Nagra Feldarbeiten im Zürcher Weinland durch, wozu auch die Sondierbohrungen in Benken gehören.

Diese Arbeiten dienen dem in der Schweiz zu führenden Entsorgungsnachweis, mit dem die verschiedenen Optionen zur Entsorgung der hochradioaktiven und langlebigen mittelradioaktiven Abfälle sowie abgebrannter Brennelemente aufgezeigt werden sollen. Die für den Entsorgungsnachweis notwendigen Berichte sollen dem schweizerischen Bundesrat im Jahr 2002 zur Beurteilung eingereicht werden. Erst danach werden die weiteren Schritte festgelegt. Insbesondere ist eine Standortentscheidung noch nicht gefällt worden.

Die Bundesregierung wird regelmäßig im Rahmen der Beratungen der Deutsch-Schweizer Kommission (DSK) über die Arbeitsfortschritte gerade auch der grenznahen Aktivitäten auf Schweizer Seite informiert. Auf Bitte der Bundesregierung hat das Schweizer Bundesamt für Energie in der letzten DSK-Sitzung am 19. und 20. Oktober 2000 zugesagt, in nächster Zeit zu einem Gespräch einzuladen, um

insbesondere die grenznahen Landkreise über den Stand der Erkundungsarbeiten im Zürcher Weinland zu informieren.

68. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den neuen Verbrennungsofen für radioaktiven Müll in Würenlingen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 9. November 2000

Auf der Grundlage der am 19. September 1983 in Kraft getretenen „Vereinbarung zwischen der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland“ ist die gegenseitige Unterrichtung beim Bau und Betrieb grenznaher kerntechnischer Einrichtungen vorgesehen.

Im Rahmen der Beratungen der Deutsch-Schweizer Kommission (DSK) wurde die Bundesregierung darüber unterrichtet, dass beim Zentralen Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen eine Verbrennungs- und Schmelzanlage errichtet wird, die schwachaktive Abfälle aus dem Betrieb der schweizerischen Kernkraftwerke sowie aus Medizin, Industrie und Forschung unter Reduktion ihres Volumens in eine zwischen- und endlagerfähige Form verbringen soll. Der Verbrennungs- und Schmelzofen wird mit einem Plasmabrenner betrieben, mit dem eine hohe Energiedichte bei einer hohen Temperatur erreichbar ist. Verbrennungsrückstände aus dem Verbrennungs- und Schmelzofen werden in Form einer Glasschmelze vorliegen, die in einer Stahlkokille abgegossen und in 200-l-Behälter verpackt werden sollen. Die Aufbewahrung ist im Zentralen Zwischenlager in Würenlingen bis zur Endlagerung vorgesehen. Die Inbetriebnahme der Verbrennungs- und Schmelzanlage wird in 2001 erwartet.

69. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.) Trifft es zu, dass die den Betreibern der Kraftwerke Stade, Biblis und Philippsburg vom Bundesamt für Strahlenschutz genehmigten acht Transporte abgebrannter Brennelemente in die französische Wiederaufarbeitungsanlage La Hague auf das Jahr 2000 beschränkt sind, und wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für die geplanten Transporte, wenn diese – wie in der Presse berichtet – frühestens im Frühjahr 2001 erfolgen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 9. November 2000

Ja, die Beförderungsgenehmigungen sind bis zum 31. Dezember 2000 befristet. Die Befristung war notwendig, weil von der Antragstellerin gegenüber dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) der Nachweis der atomrechtlichen Deckungsvorsorge für das Jahr 2001 nicht er-

bracht werden konnte. Das BfS wird rechtzeitig vor Jahresbeginn 2001 weitere notwendige Anträge auf Beförderungsgenehmigung bescheiden. Die Frage, ab wann bestrahlte Brennelemente aus Kraftwerken in Deutschland wieder von der COGEMA angenommen werden, wird zurzeit von beiden Regierungen intensiv erörtert.

70. Abgeordnete
Christa Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung angesichts der verstärkten Förderung des Einsatzes von Autogas in europäischen Nachbarländern neue Förderrichtlinien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 15. November 2000

Die Bundesregierung plant keine neue Förderrichtlinie für eine zusätzliche Förderung des Einsatzes von „Autogas“.

Die Bundesregierung vertritt vielmehr die Auffassung, dass mit der steuerlichen Begünstigung für Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe zum Antrieb von Verbrennungsmotoren in Fahrzeugen im Rahmen des Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform umfassende Anreize für den Einsatz von „Autogas“ zum Antrieb von Verbrennungsmotoren in Fahrzeugen gegeben sind.

Die steuerliche Begünstigung für gasbetriebene Fahrzeuge besteht bis zum 31. Dezember 2009 fort. Der Steuervorteil für Flüssiggas und Erdgas liegt unter Berücksichtigung der Energiedichte gegenüber Dieselmotorkraftstoff bei ca. 72 % und gegenüber Vergasermotorkraftstoff bei ca. 82 %.

Damit sind Voraussetzungen für einen deutlich günstigeren Kraftstoffpreis gegenüber Vergaser- und Dieselmotorkraftstoff geschaffen und Anreize für den Erwerb von Fahrzeugen mit Gasmotoren gegeben.

Fahrzeuge mit Gasmotoren, die führende Automobilhersteller preisgleich zu Modellen mit Dieselmotoren anbieten, können schon heute wirtschaftlich eingesetzt werden.

Im Rahmen der begrenzten Bundeszuständigkeit hat das BMU mehrere regionale Förderprogramme, z. B. in Hannover, Augsburg, Wernigerode und auf der Insel Usedom aufgelegt. Aktuell wurde auf der Automobilausstellung – aaa 2000 das Förderprogramm TUT, 1000-Umwelt-Taxis, für Berlin gestartet, in dem das BMU gemeinsam mit der Gaswirtschaft die Beschaffung von erdgasbetriebenen Taxis und Fahrschulfahrzeugen mit bis 6 000 DM je beschafftem Neufahrzeug sowie durch eine kostenlose Kraftstoffüberlassung im Wert bis zu 3 000 DM je beschafftem Neufahrzeug fördert.

Parallel dazu weitet die Gaswirtschaft das Tankstellennetz um leistungsfähige und jederzeit öffentlich zugängliche Tankstellen aus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

71. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Welche Einflussmöglichkeiten kann die Bundesregierung nach eigener Einschätzung gegenüber den Kultusministern der Länder geltend machen, damit die Problematik von ADS und ADD, aber auch von Teilleistungsstörungen (LRS), in der Lehrer-Fortbildung, in der Unterrichtspraxis und in der Schülerbewertung angemessen berücksichtigt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 8. November 2000**

Die Verantwortung für das Schulwesen liegt in der ausschließlichen Verantwortung der Länder. Dazu gehören auch die von Ihnen angesprochenen pädagogischen Probleme. Insoweit hat die Bundesregierung hierauf keine unmittelbare Einflussmöglichkeit. Dem BMBF liegen hierzu auch keine Erkenntnisse vor.

Es wäre daher zu erwägen, dass Sie ihre diesbezüglichen Fragen unmittelbar an das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg richten, denn nach hiesigem Kenntnisstand hat sich die Kultusministerkonferenz mit der Thematik nicht gesondert befasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

72. Abgeordneter
**Rudolf
Kraus**
(CDU/CSU)
- Wie schlüsseln sich die im Jahr 2000 für die Aids-Bekämpfung in der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit verfügbaren Finanzmittel regional und sektoral auf?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 9. August 2000**

Für das Jahr 2000 sind insgesamt TZ/FZ-Zusagen zur Aids-Bekämpfung in Höhe von 102,5 Mio. DM vorgesehen, die sich sowohl auf Vorhaben beziehen, die unmittelbar der Aids-Bekämpfung dienen, wie auch auf Vorhaben der Familienplanung, der reproduktiven Gesundheit und der Basisgesundheit, die eine Aids-Komponente enthalten. Die regionale Aufteilung ist wie folgt:

Afrika	55,8 Mio. DM
Asien	35,2 Mio. DM
Lateinamerika	2,3 Mio. DM
Überregional	
(Sektorprojekt)	<u>9,2 Mio. DM</u>
Gesamt	<u><u>102,5 Mio. DM</u></u>

73. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren bzw. sind die für die Aids-Bekämpfung im Rahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit verfügbaren Finanzmittel in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 9. August 2000**

Die entsprechenden Zahlen sind wie folgt:

1998	38,055 500 Mio. DM
1999	35,597 225 Mio. DM
2000	102,500 000 Mio. DM
2001	88,000 000 Mio. DM

Erläuterung: Die statistischen Angaben bis einschließlich Ende 1999 bezogen sich ausschließlich auf Vorhaben, die entweder unmittelbar der Aids-Bekämpfung dienten (Beispiel Uganda: Aids-Prävention, FZ 10 Mio. DM) oder deren Aids-Komponente im Projekttitle zum Ausdruck kam (Beispiel Senegal: KV-Familienplanung und Aids-Kontrolle, TZ 4 Mio. DM). Angesichts zahlreicher Vorhaben der Familienplanung, der reproduktiven Gesundheit und der Basisgesundheitswesen, die zwar Aids-Komponenten aufweisen, diese aber nicht im Projekttitle auftauchen (Beispiel Nigeria: Ländliches Gesundheitswesen, TZ 6 Mio. DM), wird seit dem 1. Januar 2000 der Aids-Anteil an solchen Projekten mit 25 % des jeweiligen Projektvolumens erfasst. Dies erklärt auch den erheblichen Unterschied zwischen den statistischen Angaben von 1999 und 2000. Der für das Jahr 2001 angegebene Betrag entspricht dem derzeitigen Stand der Rahmenplanung 2001. Es wird jedoch angestrebt, wie bereits im Jahr 2000, nach der parlamentarischen Billigung des Haushalts 2001 weitere Vorhaben zur HIV/Aids-Bekämpfung aus dem Haushaltsansatz für Sonderhilfsmaßnahmen/Thematische Reserve zu finanzieren.

Ergänzend sei erwähnt, dass die statistische Erfassung der Umsetzung der oben erläuterten Planungen bei TZ-Vorhaben erst zum Zeitpunkt der Auftragserteilung an die GTZ erfolgt, bei FZ-Vorhaben nach Abschluss des Darlehens- bzw. Finanzierungsvertrages.

Berlin, den 17. November 2000

